

# LANDKREIS REUTLINGEN



Auszug  
aus dem

## HAUSHALTSPLAN

- Entwurf -

für das  
Haushaltsjahr

# 2010

# Auszug

aus dem

## VORBERICHT

### 1. Haushaltsjahr 2008

Der Kreistag verabschiedete den Haushalt 2008 am 10.12.2007. Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2008 bestätigt.

Die in der ersten Jahreshälfte noch gute wirtschaftliche Entwicklung führte auch im Haushaltsjahr 2008 zu einer Verbesserung der Einnahmesituation. Hervorzuheben sind insbesondere Mehreinnahmen bei der Grunderwerbsteuer und den Zinseinnahmen. Auf der Ausgabenseite ergaben sich keine gravierenden Mehrausgaben, sodass eine um 3,2 Mio. EUR höhere Zuführung zum Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden konnte. Weitere Verbesserungen im Vermögenshaushalt von ca. 1,5 Mio. EUR ergeben im Gesamthaushalt den Überschuss von ca. 4,7 Mio. EUR, der nach der gesetzlichen Regelung der Allgemeinen Rücklage zugeführt wurde. Neben der geplanten Rücklagenzuführung von ca. 2,9 Mio. EUR ergab sich somit eine Gesamtzuführung von 7,6 Mio. EUR. Der Schuldenstand konnte wie geplant von 71,6 Mio. EUR auf 66,6 Mio. EUR reduziert werden. Der Verwaltungs- und Kulturausschuss wurde in seinen Sitzungen am 09.07.2008 und 05.11.2008 über die finanzielle Entwicklung (KT-Drucksache Nr. VII-0515 und 0515/1) informiert. Der Kreistag wurde über das Ergebnis der Jahresrechnung 2008 nach der Vorberatung des Ausschusses am 27.07.2009 (KT-Drucksache Nr. VII-0658) unterrichtet.

Die Einnahmen des Verwaltungshaushalts liegen bei 219,2 Mio. EUR. Wichtige Abweichungen sind im Folgenden:

- In den Abschnitten 41 bis 49 (ohne 43, 46 und 47) ergaben sich Einnahmeverbesserungen von 1,7 Mio. EUR, jedoch auch Mehrausgaben von 1,6 Mio. EUR. Erfreulich ist, dass der Zuschussbedarf im sozialen Bereich innerhalb der Planansätze geblieben ist. Gleichwohl steigen die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mio. EUR an.
- Im Unterabschnitt 9000 (Steuern, Gebühren, Zuweisungen, Umlagen) ergaben sich Mehreinnahmen von 0,8 Mio. EUR im Ergebnis. Insbesondere durch Mehreinnahmen bei der Grunderwerbsteuer von 1,1 Mio. EUR konnten die Mindereinnahmen bei der Kreisumlage, den FAG-Zuweisungen und den Verwaltungsgebühren kompensiert werden. Die Verwaltungsgebühren lagen mit 4,3 Mio. EUR um 0,3 Mio. EUR unter dem Planansatz.
- Die im Haushaltsjahr 2008 vorhandene gute Liquidität führte zu Mehreinnahmen bei den Zinsen aus Geldanlagen (UA 9110) von ca. 0,6 Mio. EUR.

Im Bereich der sozialen Leistungen ergab sich folgende finanzielle Entwicklung (Zuschussbedarf):

Bereich	Zuschussbedarf		
	Ansatz - 1000 EUR -	Rechnungsergebnis - 1000 EUR -	Planvergleich +/- - 1000 EUR -
Abschnitt 41 – Sozialhilfe, Eingliederungshilfe, Grundsicherung	45.032	45.848	+ 816
Abschnitt 42 – Asylbewerber	1.604	801	- 803
Abschnitt 45 – Jugendhilfe	18.320	19.884	+ 1.564
Abschnitt 48 – Unterhaltsvorschussgesetz, Leistungen nach SGB II, Landesblindenhilfe	16.170	14.548	- 1.622
Zwischensumme	81.126	81.081	- 45
Umlage des KVJS	951	950	- 1
<b>Gesamt</b>	<b>82.077</b>	<b>82.031</b>	<b>- 46</b>

Steigende Fallzahlen und Entgelterhöhungen führten im Abschnitt 41 bei den Leistungen der Eingliederungshilfe zu Mehrausgaben von 0,8 Mio. EUR. In den übrigen Leistungsbereichen ergibt sich gegenüber der Planung ein geringerer Zuschussbedarf. Dies gilt insbesondere im Abschnitt 48 im Bereich des SGB II. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag im Jahr 2008 auf einem im Vergleich zu den Vorjahren niedrigen Niveau. Der Zuschussbedarf bei den Leistungen nach dem SGB II blieb um 1,6 Mio. EUR unter dem Planansatz von 16,2 Mio. EUR. Insgesamt liegt der Zuschussbedarf bei den sozialen Leistungen noch knapp innerhalb der Planansätze.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich jedoch keine finanzielle Entlastung. Im Vergleich zum Vorjahr steigen die sozialen Leistungen um ca. 1,4 Mio. EUR an.

Einzelne Bereiche entwickelten sich wie folgt:

- Im Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft wurden mit einem Aufkommen von 7,6 Mio. EUR die eingeplanten Abfallgebühren leicht überschritten. Aufgrund von Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren konnten im Rahmen des Sonderabschlusses für den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft insgesamt 1,7 Mio. EUR in das Haushaltsjahr 2009 übertragen werden.
- Die Personalausgaben von 35,6 Mio. EUR lagen innerhalb der Planansätze.
- Die Schwerpunkte der Investitionen waren in den Bereichen Schulen (3,9 Mio. EUR), Kreiskliniken (2,0 Mio. EUR) und Kreisstraßen (3,7 Mio. EUR). Zuschüsse zum Bau von Altenhilfeeinrichtungen wurden in Höhe 1,0 Mio. EUR gewährt. Zur Finanzierung der Investitionen der Kreiskliniken konnte erneut eine Investitionsausschüttung der Kreissparkasse Reutlingen in Höhe von 1,0 Mio. EUR verwendet werden.
- Die diversen Mehreinnahmen und Wenigerausgaben bei den einzelnen Projekten und investiven Maßnahmen im Vermögenshaushalt führten zu Verbesserungen im Ergebnis von ca. 1,5 Mio. EUR. Zusammen mit dem Erhöhungsbetrag der Zuführung des Verwaltungshaushalts ergab sich eine Gesamtverbesserung von 4,7 Mio. EUR. Dieser Überschuss wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt, neben der veranschlagten Zuführung von 2,9 Mio. EUR. Somit erhöhte sich die Allgemeine Rücklage um 7,6 Mio. EUR.

## 2. Entwicklung des Haushaltsjahres 2009

Der Kreistag verabschiedete den Haushalt 2009 am 10.12.2008. Das Regierungspräsidium Tübingen bestätigte die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 43,5 Mio. EUR wurde genehmigt, Kreditaufnahmen waren nicht vorgesehen.

Der Verwaltungs- und Kulturausschuss wurde in seiner Sitzung am 13.07.2009 (KT-Drucksache Nr. VII-0660) über die aktuelle finanzielle Entwicklung des laufenden Haushaltsjahres informiert. Nach dem derzeitigen Stand zeichnet sich folgende Entwicklung ab:

- Die Finanz- und Wirtschaftskrise wirkt sich bei den FAG-Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft bereits im Jahr 2009 aus. Bei der Mai-Steuerschätzung wurde ein Rückgang beim Steueraufkommen ermittelt. Danach wird sich diese FAG-Zuweisung voraussichtlich um ca. 1,6 Mio. EUR reduzieren. Die weitere Entwicklung des Steueraufkommens wird bei der Steuerschätzung im November erneut beurteilt.

- Bei der Grunderwerbsteuer wird der Haushaltsansatz von 11,0 Mio. EUR voraussichtlich nicht erreicht. Es zeichnet sich ein Rückgang des Aufkommens um ca. 1,0 Mio. EUR ab. Dies sind ca. 9 %. Landesweit beträgt der Rückgang beim Grunderwerbsteueraufkommen derzeit ca. 18 %.
- Auch die veranschlagten Verwaltungsgebühren von 4,2 Mio. EUR werden voraussichtlich nicht ganz erreicht. Mit Mindereinnahmen von ca. 0,2 Mio. EUR ist zu rechnen. Bei den Bußgeldern sind bei einem Planansatz von 1,0 Mio. EUR Mehreinnahmen von ca. 0,2 Mio. EUR erreichbar.
- Nach dem derzeitigen Stand bleiben die Personalausgaben im Rahmen der veranschlagten Mittel von 37,2 Mio. EUR.
- Bei den sozialen Leistungen setzt sich der kontinuierliche Anstieg auch im Jahr 2009 fort:
  - Vor allem die Leistungen bei der Eingliederungshilfe führen im Abschnitt 41 des Sammelnachweises Soziale Leistungen beim Zuschussbedarf zu Mehrausgaben von voraussichtlich ca. 3,0 Mio. EUR. Steigende Fallzahlen und Entgelterhöhungen im Bereich der stationären und ambulanten Unterbringung und Betreuung sind die wesentlichen Gründe.
  - Bei der Jugendhilfe wird die Ausgabenentwicklung vor allem durch Entgelterhöhungen zu Mehrausgaben von voraussichtlich ca. 0,6 Mio. EUR führen.
  - Die Leistungen nach dem SGB II, im Abschnitt 48 des Sammelnachweises Soziale Leistungen, werden den veranschlagten Zuschussbedarf von 15,4 Mio. EUR voraussichtlich überschreiten.
  - Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Mehrausgaben im Bereich der sozialen Leistungen auf voraussichtlich ca. 2,0 Mio. EUR belaufen. Bei den sozialen Leistungen sind bis zum Ende des Jahres weitere Abweichungen noch möglich.
- Die Investitionen im Vermögenshaushalt im Bereich der Beruflichen Schulen, Kreisstraßen und bei den Kreiskliniken werden wie geplant durchgeführt. Das Konjunkturpaket II wurde für außerplanmäßige Maßnahmen zur Sanierung und Verbesserung der Energiebilanz bei kreiseigenen Schulgebäuden genutzt. Hierfür werden noch in diesem Jahr 3,2 Mio. EUR investiert und damit ein Beitrag zur Beschäftigungssicherung in der Baubranche geleistet. Die Eigenmittel des Landkreises von 0,8 Mio. EUR wurden durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage finanziert (KT-Drucksache Nr. VII-0614).

Die dargelegte finanzielle Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr, insbesondere beim Finanzausgleich und im Bereich der sozialen Leistungen, führt voraussichtlich zu einem Fehlbetrag in Höhe von ca. 3,0 Mio. EUR. Weitere Abweichungen von der Haushaltsplanung können jedoch bis zum Ende des Jahres nicht ausgeschlossen werden. Ein Haushaltsdefizit von ca. 3,0 Mio. EUR erfordert bei einem Gesamthaushalt mit einem Volumen von 242,8 Mio. EUR noch keinen Nachtragshaushalt.

## 3. Haushalt 2010

### 3.1 Allgemeines

Der Finanzplanungsrat hat in seiner Sitzung am 08.07.2009 die aktuelle Lage der öffentlichen Haushalte, die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei der Gestaltung der Haushalte 2010 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2013 sowie die Einhaltung der Haushaltsdisziplin im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion erörtert.

Der Finanzplanungsrat stellt einvernehmlich fest:

1. Die deutsche Wirtschaft befindet sich im Abwärtssog der weltwirtschaftlichen Entwicklung. Sämtliche Wirtschaftsdaten signalisieren die heftigste Abschwächung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Für das Jahr 2009 ist derzeit davon auszugehen, dass das Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr real um rd. 6 % abnehmen wird. Erst im weiteren Verlauf der zweiten Hälfte dieses Jahres ist mit einer konjunkturellen Stabilisierung zu rechnen. Auf dem Arbeitsmarkt hat sich der Negativtrend – auch aufgrund der ergriffenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen – bislang nur teilweise niedergeschlagen. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt dürfte sich jedoch in den nächsten Monaten weiter verschlechtern.
2. Die erheblichen Konsolidierungsanstrengungen der letzten Jahre haben es Bund, Ländern und Kommunen erleichtert, notwendige Maßnahmen zur Dämpfung des konjunkturellen Abwärtstrends zu ergreifen. Sowohl die Maßnahmen zur Stabilisierung des Finanzsektors als auch das Wirken der automatischen Stabilisatoren und die darüber hinausgehenden Maßnahmen zur Konjunkturstimulierung tragen zur Stützung der wirtschaftlichen Entwicklung bei. Allein das Zukunftsinvestitionsgesetz im Rahmen des Konjunkturpakets II sieht zusätzliche öffentliche Investitionen in Höhe von 13,3 Mrd. EUR vor. Dies begünstigt die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und führt zu einer Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur, sodass die Wachstumsgrundlagen auch langfristig verbessert werden. Bund, Länder und Kommunen haben mit diesen Maßnahmen ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt und sind ihrer finanz- und wirtschaftspolitischen Verantwortung gerecht geworden.
3. Nach einem nahezu ausgeglichenen gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo in der Maastrichtabgrenzung 2007 und 2008 ist als Folge der Krise im Jahr 2009 mit einem Defizit von 4 % und im Jahr 2010 von 6 % des Bruttoinlandspro-

dukts zu rechnen. Das Defizit des öffentlichen Gesamthaushalts wird für 2009 auf 112,5 Mrd. EUR und für 2010 auf 132,5 Mrd. EUR geschätzt. In den Jahren 2009 bis 2012 müssen Bund, Länder und Kommunen Steuerausfälle von über 300 Mrd. EUR im Vergleich zur jeweils letzten Schätzung einplanen. Angesichts der durch die krisenbedingten Mehrausgaben und Mindereinnahmen deutlich verschlechterten Ausgangssituation kann das Defizit des öffentlichen Gesamthaushalts bis 2013 voraussichtlich nur um 63 Mrd. EUR abgebaut werden. Auf der Grundlage der aktuellen makroökonomischen und fiskalischen Projektionen sind weitere Konjunkturprogramme zur Bewältigung der aktuellen Konjunktur- und Finanzmarktkrise nicht geboten.

4. Auf mittlere Sicht gibt es zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung keine Alternative. Mit der Reform der verfassungsrechtlichen Verschuldungsregeln wurden die Weichen für eine langfristig tragfähige Haushaltspolitik gestellt. Zur Einhaltung der beschlossenen Verschuldungsgrenzen und der Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes muss ab 2011 der finanzpolitische Kurs strikter Haushaltskonsolidierung auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmenseite bei Bund, Ländern und Kommunen verstärkt fortgesetzt werden. Nur so kann der strukturelle Haushaltsausgleich erreicht werden.

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise führt bundesweit zu einer deutlichen Senkung des Bruttoinlandsprodukts nach dem derzeitigen Stand von - 6,8 % (BW - 10,1 %) gegenüber dem Vorjahr. Das Land Baden-Württemberg ist nach der Mai-Steuerschätzung durch dramatische Steuerausfälle in den nächsten Jahren betroffen. Die Wirtschaft im Landkreis ist durch den hohen Exportanteil (Exportquote ca. 50 % / BW 48,9 %) von der weltweiten Rezession ebenfalls stark betroffen. Die regionale Wirtschaft rechnet mit einer sehr langsamen wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung. Ein weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit wird von der Arbeitsagentur im Jahr 2010 erwartet.

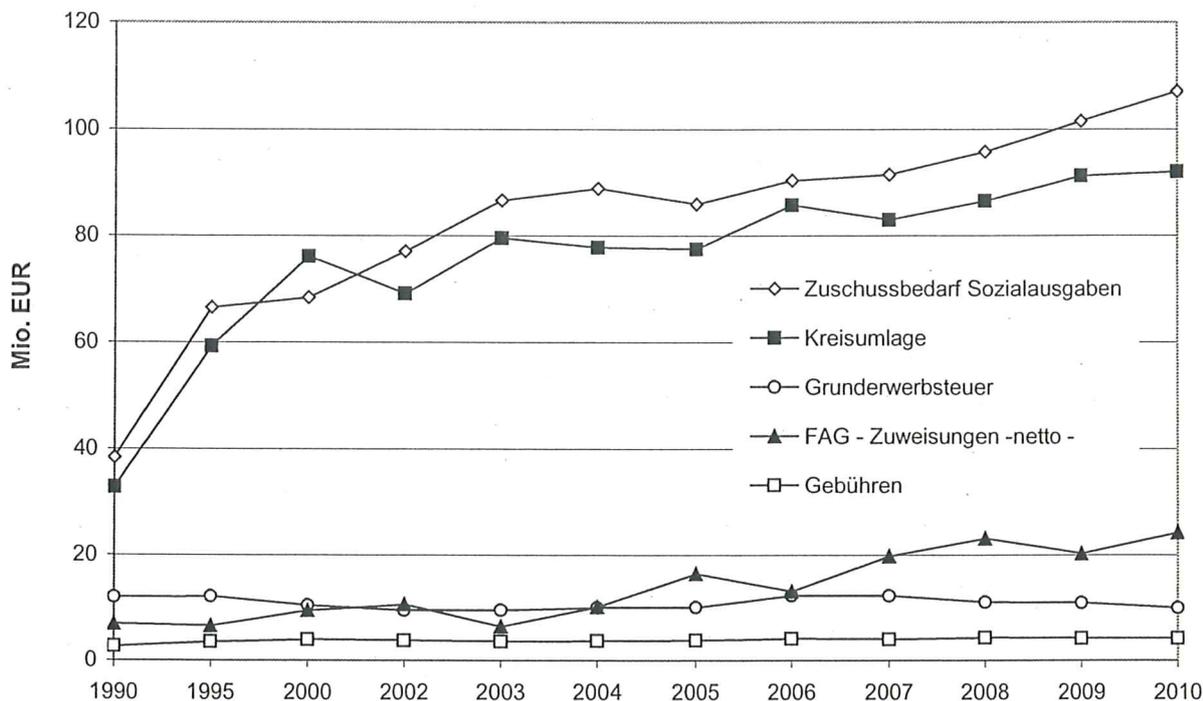
Diese Situation wird zum einen zu einem deutlichen Rückgang der kommunalen Steuerkraft führen und sich beim Kreisumlageaufkommen in den nächsten Jahren sukzessive auswirken. Gleichzeitig wird die Verschlechterung des Arbeitsmarktes einen Anstieg der Leistungen nach dem SGB II zur Folge haben. Die Finanzlage des Landkreises wird sich somit in den nächsten Jahren ebenso wie bei den Gemeinden deutlich verschlechtern. Eine Prognose der Steuerrückgänge im mittelfristigen Zeitraum 2011 bis 2013 ist bei der derzeitigen Situation unserer Wirtschaft nur sehr eingeschränkt möglich. Vor diesem Hintergrund hat das Land Verhandlungen mit den kommunalen Verbänden über die Verteilung des Aufkommens im Finanzausgleich angekündigt. Für den kommenden Haushalt des Landkreises bestehen deshalb besondere Haushaltsrisiken, zumal derzeit nicht abseh-

bar ist, bis wann die fehlenden und zu aktualisierenden Orientierungsdaten für die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinden und Landkreise zur Verfügung stehen.

Folgende finanzielle Situation zeichnet sich für das kommende Haushaltsjahr ab:

- Die weltweite Wirtschaftskrise wird sich vor allem ab dem Jahr 2011 stark auf die Steuerkraft und Finanzlage des Landkreises auswirken. Für das kommende Haushaltsjahr 2010 wird der Steuerkraftberechnung das Steueraufkommen der Gemeinden des Jahres 2008 zugrunde gelegt. Aus konjunkturellen Gründen steigt deshalb die Steuerkraft der Gemeinden vorerst letztmalig um 0,9 % (Landesdurchschnitt + 9 %). Dadurch erhöht sich auch die Steuerkraft des Landkreises um 1,1 % (Landesdurchschnitt + 8 %).
- Nachdem die Steuerkraft im Landesdurchschnitt deutlich stärker steigt als im Landkreis, werden die FAG-Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft voraussichtlich um 3,9 Mio. EUR ansteigen, im Vorjahr war ein Rückgang von 2,7 Mio. EUR zu verzeichnen. Die vom Land angekündigten Verhandlungen mit den kommunalen Verbänden zum Finanzausgleich sollen im Oktober und November erfolgen.
- Beim Aufkommen der Grunderwerbsteuer zeichnet sich bereits im laufenden Haushaltsjahr ein Rückgang von ca. 1,0 Mio. EUR (- 9 %) ab. Angesichts der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dürfte das Grunderwerbsteueraufkommen im Jahr 2010 höchstens auf dem derzeitigen Niveau liegen.
- Der kontinuierliche Anstieg der Ausgaben und Leistungen im sozialen Bereich setzt sich auch im kommenden Haushaltsjahr fort. Einen neuen Höchststand von 107,1 Mio. EUR (+ 6,0 %) erreicht der Zuschussbedarf. Die Gesamtausgaben des sozialen Bereichs belaufen sich auf 133,8 Mio. EUR, dies sind 57 % am Ausgabevolumen des Verwaltungshaushalts. Die sozialen Leistungen steigen vor allem in den Bereichen der Eingliederungshilfe, der Jugendhilfe und beim SGB II.
- Die Personalausgaben erhöhen sich im kommenden Jahr u. a. durch die tariflichen Regelungen bei den Beschäftigten und die Besoldungsanpassung bei den Beamten um 1,1 Mio. EUR auf 38,3 Mio. EUR.
- Die Schwerpunkte bei den Investitionen im Vermögenshaushalt liegen bei den Beruflichen Schulen, der Trägerfinanzierung für die Kreiskliniken und bei den Kreisstraßen. Die Tilgung der Kredite beläuft sich auf 4,8 Mio. EUR.
- Trotz dem beachtlichen Anstieg der Sozialausgaben sieht der Haushaltsentwurf zum Haushaltsausgleich einen unveränderten Hebesatz bei der Kreisumlage von 31,0 % vor. Die Zuführung des Verwaltungshaushalts wird sich um 3,5 Mio. EUR auf 6,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr reduzieren. Im Vermögenshaushalt sieht der Haushaltsentwurf zur Finanzierung der Investitionen von 17,7 Mio. EUR eine Rücklagenentnahme von 5,4 Mio. EUR und eine Kreditaufnahme von 7,9 Mio. EUR vor. Der Schuldenstand wird erstmals wieder seit dem Jahr 2005 bei einer Kredittilgung von 4,8 Mio. EUR von 61,7 Mio. EUR auf 64,8 Mio. EUR ansteigen.

### Finanzentwicklung 1990 - 2010 - Mio. EUR -



1990 - 2008 RE    2009 Haushaltsplan    2010 Haushaltsplan-Entwurf

### Entwicklung der Steuerkraftsumme 1990 - 2010

	Gemeinden				Landkreis			
	EUR	EUR/E	Differenz +/- %		EUR	EUR/E	Differenz +/- %	
<b>1990</b>	<b>163.910.953</b>	<b>633</b>		*	<b>178.021.115</b>	<b>688</b>		*
<b>1995</b>	<b>210.324.249</b>	<b>773</b>	<b>28,3</b>		<b>232.445.208</b>	<b>854</b>	<b>30,6</b>	
1999	206.600.745	747	-1,8	-0,3	222.616.175	805	-4,2	-0,4
<b>2000</b>	<b>230.719.091</b>	<b>830</b>	<b>11,7</b>	<b>11,0</b>	<b>249.113.369</b>	<b>896</b>	<b>11,9</b>	<b>11,0</b>
2001	226.417.870	811	-1,9	6,0	243.020.966	870	-2,4	6,0
2002	238.544.076	850	5,4	3,0	257.236.351	917	5,8	3,0
2003	242.960.034	863	1,9	-5,0	264.511.112	939	2,8	-5,0
2004	222.626.199	790	-8,4	-3,0	241.381.649	857	-8,7	-3,1
<b>2005</b>	<b>208.497.431</b>	<b>740</b>	<b>-6,3</b>	<b>-2,0</b>	<b>224.121.369</b>	<b>796</b>	<b>-7,2</b>	<b>-1,9</b>
2006	238.298.168	845	14,3	8,0	257.286.574	913	14,8	5,0
2007	230.494.579	819	-3,3	2,0	255.576.107	908	-0,7	4,0
2008	258.672.311	918	12,2	14,0	283.126.970	1.005	10,8	14,0
2009	294.202.911	1.046	13,7	11,0	327.066.131	1.162	15,5	12,0
<b>2010</b>	<b>296.945.398</b>	<b>1.055</b>	<b>0,9</b>	<b>9,0</b>	<b>330.538.423</b>	<b>1.174</b>	<b>1,1</b>	<b>8,0</b>

\* Landessumme - Veränderung gegenüber Vorjahr

### 3.2 Haushaltsvolumen

Der Anstieg des Haushaltsvolumens im Verwaltungshaushalt ist insbesondere auf die steigenden Sozialausgaben und die nicht vermeidbaren Personal- und Sachkostenentwicklung zurückzuführen. Beim Haushaltsvolumen wirken sich auch die ergebnisneutralen kalkulatorischen Kosten und interne Leistungsverrechnungen aus. Die deutlich höheren Investitionen von 17,7 Mio. EUR, ferner eine größere Umschuldung, erhöhen das Volumen im Vermögenshaushalt.

#### Gesamtvolumen (in 1000 EUR)

	2010	2009	± %
VWH	234.673	220.557	+ 6,40
VMH	27.580	22.239	+ 24,02
Gesamt	262.253	242.796	

#### Ausgaben - ohne Zuführungsrate (in 1000 EUR)

	2010	2009	± %
VWH	228.528	210.863	+ 8,38
VMH	21.435	12.545	+ 70,87
Gesamt	249.963	223.408	

### 3.3 Finanzausgleich

Der Finanzausgleich – FAG – zeigt folgende Entwicklung im UA 9000:

	2010	2009	2008
	- in 1000 EUR -		
<b>Einnahmen</b>			
FAG-Zuweisungen			
- mangelnde Steuerkraft	25.867	21.959	23.117
- Einwohnerzahl	<u>3.162</u>	<u>3.163</u>	<u>3.168</u>
	29.029	25.122	26.285
<b>Ausgaben</b>			
Finanzausgleichsumlage	<u>7.424</u>	<u>7.262</u>	<u>5.405</u>
<b>Differenz</b>	<b>21.605</b>	<b>17.860</b>	<b>20.880</b>

Nach einem Rückgang der FAG-Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft im Jahre 2009 erhöht sich diese Zuweisung im kommenden Haushaltsjahr um 3,9 Mio. EUR, nachdem die Steuerkraftentwicklung der Gemeinden und des Landkreises deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegt.

### 3.4 Kreisumlage

	Kreisumlage		Sozialhaushalt	
	Hebesatz	- 1000 EUR-	Zuschussbedarf	Anteil in %
<b>1990</b>	<b>20,0</b>	<b>32 782</b>	<b>38 393</b>	<b>117,1</b>
1991	20,0	36 196	41 586	114,9
1992	20,3	37 232	46 300	124,4
1993	21,7	43 182	56 223	130,2
1994	27,2	56 612	61 443	108,5
<b>1995</b>	<b>28,2</b>	<b>59 294</b>	<b>66 554</b>	<b>112,2</b>
1996	28,4	59 588	66 030	110,8
1997	29,8	59 265	66 364	112,0
1998	33,5	65 345	68 133	104,3
1999	34,5	71 277	71 738	100,7
<b>2000</b>	<b>33,0</b>	<b>76 138</b>	<b>68 415</b>	<b>89,9</b>
2001	30,0	67 933	64 758	95,3
2002	29,0	69 178	77 141	111,5
2003	32,75	79 569	86 729	109,0
2004	35,0	77 843	88 921	114,2
<b>2005</b>	<b>37,2</b>	<b>77.561</b>	<b>86.015</b>	<b>110,9</b>
2006	36,0	85.787	90.472	105,5
2007	36,0	83.020	91.559	110,3
2008	33,5	86.613	95.813	110,6
2009	31,0	91.273	101.055	110,7
<b>2010</b>	<b>31,0</b>	<b>92.053</b>	<b>107.111</b>	<b>116,4</b>

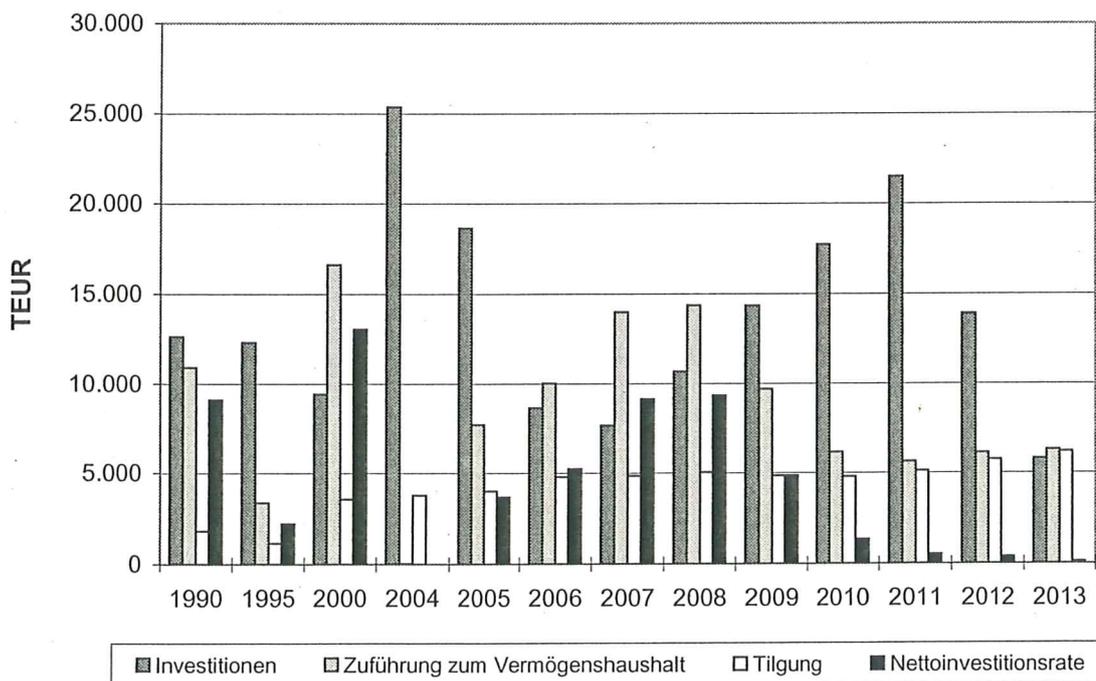
Trotz dem deutlichen Anstieg des Zuschussbedarfs der Sozialausgaben um 6,1 Mio. EUR sieht der Haushaltsentwurf einen gleichbleibenden Hebesatz von 31 % bei annähernd gleichem Aufkommensniveau vor. Das Kreisumlageaufkommen von 92,0 Mio. EUR liegt nach wie vor deutlich unter dem Zuschussbedarf bei den Sozialausgaben von 107,1 Mio. EUR. Die Kreisumlage hat nach wie vor die Funktion einer Sozialkostenumlage. Auf den UA 9000 wird hierzu verwiesen.

### 3.5 Grunderwerbsteuer

Die anhaltend schwierige Wirtschaftslage wirkt sich insbesondere bei den gewerblichen Immobilien aus. Bereits im Jahr 2009 wird sich das Aufkommen der Grunderwerbsteuer um ca. 1,0 Mio. EUR auf ca. 10,0 Mio. EUR verringern. Bei den derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kann auch für das Jahr 2010 kein höheres Aufkommen bei der Grunderwerbsteuer prognostiziert werden (UA 9000).

2008 (RE)	11,1 Mio. EUR
2009 (HA)	11,0 Mio. EUR
2010 (HA)	10,0 Mio. EUR

### 3.6 Investitionen, Zuführung zum Vermögenshaushalt (VMH), Nettoinvestitionsrate

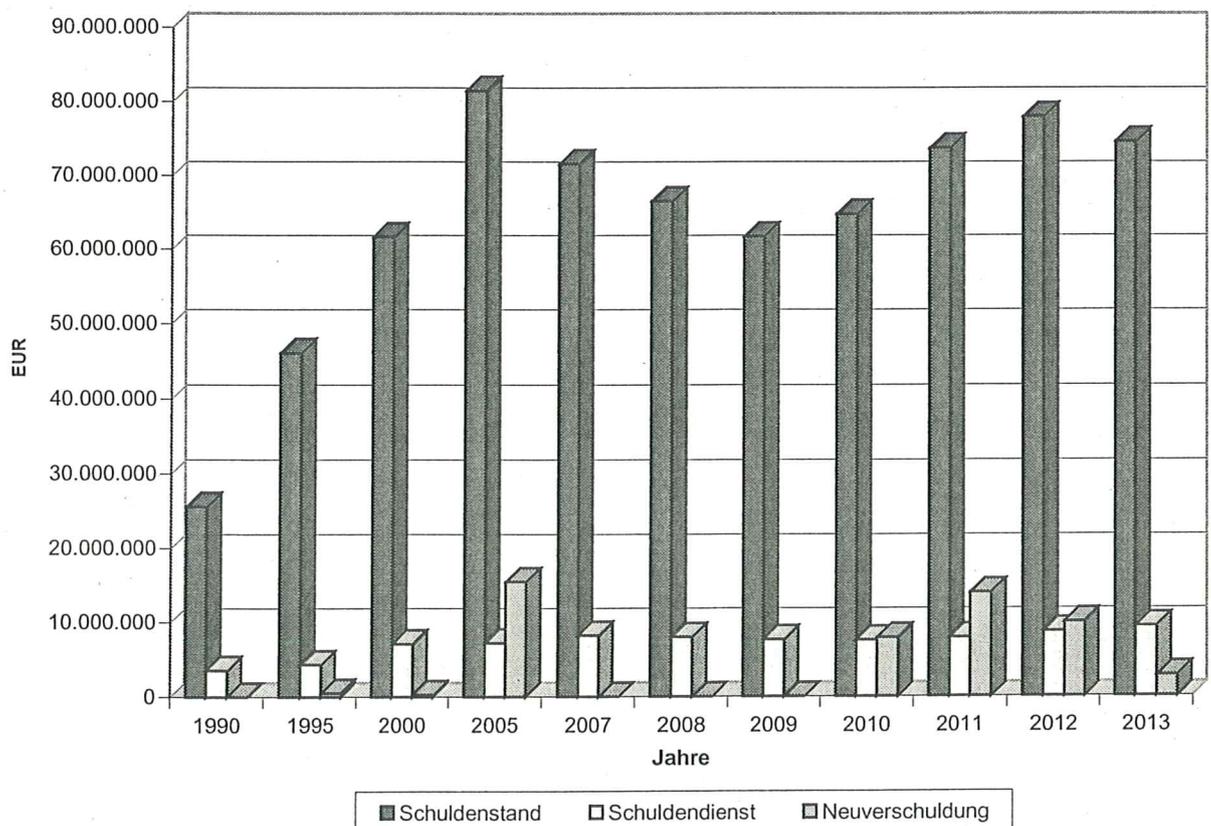


Vor allem die Investitionen im Bereich der Beruflichen Schulen und bei den Kreiskliniken werden zu einem Anstieg des Investitionsvolumens und der Trägerfinanzierung führen. Bei dem anstehenden Finanzbedarf von ca. 59 Mio. EUR ist eine ausreichende Nettoinvestitionsrate unerlässlich, um die Neuverschuldung zu begrenzen. Im Einzelnen wird auf den Finanzplan und das Investitionsprogramm verwiesen.

### 3.7 Kredite – Schuldendienst

Der Höchststand der Verschuldung wurde nach Abschluss der großen Klinikinvestitionen und deren Finanzierung im Jahr 2005 mit 81,5 Mio. EUR erreicht. Seit dem Jahr 2006 ermöglichte die positive wirtschaftliche Entwicklung und der Anstieg der kommunalen Steuerkraft auf Kreditaufnahmen bei der Investitionsfinanzierung zu verzichten. Dadurch wurde es möglich, den Schuldenstand in Höhe der jährlichen Tilgung von ca. 5 Mio. EUR auf 61,7 Mio. EUR abzubauen. Der Landkreis liegt damit bei der Verschuldung je Einwohner an 19. Position (Vorjahr: 5. Stelle) und in der Steuerkraft an 24. Stelle (Vorjahr: 11. Stelle) im Vergleich der 35 Landkreise in Baden-Württemberg. Ab dem kommenden Haushaltsjahr sind zur Finanzierung der Investitionen vor allem im Bereich der Beruflichen Schulen und Kreiskliniken Kreditaufnahmen erforderlich. Für das Jahr 2010 ist eine Kreditaufnahme von 7,9 Mio. EUR vorgesehen. Nach dem Finanzplan wird der Schuldenstand bis zum Jahr 2013 auf ca. 74,6 Mio. EUR ansteigen.

**Entwicklung der Schulden 1990 - 2013**



### **3.8 Rücklagen, Vermögen**

Die positive wirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 2005 bis 2008 ermöglichte kontinuierliche Zuführungen zur Allgemeinen Rücklage bis zum Höchststand von 21,6 Mio. EUR. Zur Finanzierung der Investitionen, insbesondere in den Bereichen Berufliche Schulen, Kreiskliniken und Kreisstraßen, werden im Jahr 2009 6,9 Mio. EUR der Rücklage entnommen. Weitere Entnahmen erfolgten zur Finanzierung des Eigenanteils (25 %) der Investitionen des Konjunkturpakets II (KT-Drucksache Nr. VII-0614 und 0650) von ca. 0,9 Mio. EUR und zur Finanzierung der Photovoltaikanlage beim neuen Straßenmeistereistützpunkt (KT-Drucksache Nr. VII-0656) von 0,2 Mio. EUR. Dadurch reduziert sich die Rücklage im Jahr 2009 auf voraussichtlich ca. 13,5 Mio. EUR. Im kommenden Haushaltsjahr ist zur Finanzierung der Investitionen, vor allem in den Bereichen Berufliche Schulen und Kreiskliniken, eine weitere Rücklagenentnahme von 5,4 Mio. EUR vorgesehen und erforderlich. Der Rücklagenbestand wird sich deshalb im Jahr 2010 auf ca. 8,1 Mio. EUR verringern. Bei einem obligatorischen Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklage von ca. 4,3 Mio. EUR stehen zur Investitionsfinanzierung ab dem Jahr 2011 noch ca. 3,8 Mio. EUR zur Verfügung (ANLAGE 4).

### **3.9 Verwaltungshaushalt – Schwerpunkte**

#### **3.9.1 Allgemeine Verwaltung**

##### **Personalausgaben**

Die Personalausgaben werden sich im kommenden Haushaltsjahr insbesondere durch die tariflichen Abschlüsse bei den Beschäftigten, durch Besoldungsanpassungen bei den Beamten und einzelne Stellenschaffungen um voraussichtlich ca. 1,1 Mio. EUR auf 38,3 Mio. EUR erhöhen.

##### **Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand**

Die bisherigen Sparbemühungen und die restriktive Bewirtschaftung der Haushaltsmittel werden von der Verwaltung in allen Bereichen konsequent fortgesetzt.

## **Verwaltungsstruktur-Reformgesetz – VRG**

Das Verwaltungsstruktur-Reformgesetz, die organisatorische und finanzielle Integration, wurde zum 01.01.2005 erfolgreich umgesetzt. Die Verwaltung wird die Optimierungsbemühungen fortsetzen, um auch langfristig die erforderliche Effizienz zu erreichen. Die finanzielle Zwischenbilanz zeigt, dass sämtliche Ausgaben der eingegliederten Behörden durch die zusätzlichen FAG-Mittel, Gebühren und sonstigen Entgelte abgedeckt sind. Die neuen Aufgaben sind in den folgenden Unterabschnitten – UA - in den Kreishaushalt integriert:

- UA 1110 Gewerbeaufsicht
- UA 1210 Wasserwirtschaft und Bodenschutz
- UA 2010 Amt für Schule und Bildung (bis 2008)
- UA 4010 Versorgungsverwaltung
- UA 4020 Verwaltung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- UA 4040 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende
- UA 5462 Lebensmittelüberwachung
- UA 6120 Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung - Bereich Vermessung
- UA 6510 Kreis-Straßenbauamt
- UA 6520 Betrieb und Verkehr von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
- UA 6530 Bauamtswerkstatt (bis 2007)
- UA 7820 Kreislandwirtschaftsamt
- UA 7830 Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung - Bereich Flurneuordnung
- UA 8550 Kreisforstamt
- UA 8560 Waldschulheim Indelhausen

## **Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen – NKHR**

Das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts hat der Landtag von Baden-Württemberg am 22.04.2009 beschlossen (GBl. S. 185). Mit diesem Gesetz kommt eine 17-jährige Diskussion über die Reform des Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens zum Abschluss. Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen – NKHR – beruht auf einer bundesweit abgestimmten Konzeption für die Reform des Kommunalen Haushaltsrechts. Die gesetzlichen Regelungen werden im Wesentlichen durch die Gemeindehaushaltsverordnung und die Gemeindekassenverordnung konkretisiert, deren Neufassungen noch in diesem Jahr erlassen werden sollen. Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts wird die bisherige zahlungsorientierte Darstellung in der Rechnungsform der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) auf eine ressourcenorientierte Darstellung in Form der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) umgestellt. Durch die Einbeziehung des Sachvermögens in das Rechnungswesen werden Jahresabschlüsse aussagekräftiger. Sie vermitteln ein vollständiges Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune. Wegen der Einheitlichkeit gibt es keine Wahlmöglichkeit zwischen Doppik und Kameralistik. Für die Einführung der Doppik ist eine Übergangsfrist bis zum Beginn des Haushaltsjahres 2016 vorgesehen.

Mit der Einführung der Software – SAP – zum 01.01.2005 wurde eine erste Voraussetzung zur Einführung des NKHR beim Landkreis geschaffen. Der Verwaltungs- und Kulturausschuss wurde bei der Beratung des Haushalts 2009 über den Stand der Einführung informiert. Im Rahmen einer Projektorganisation mit Lenkungsgruppe, Projektleitung und Projektgruppen wird die Einführung des NKHR zum 01.01.2011 vorbereitet. Die Vermögensbewertung ist weitgehend abgeschlossen.

### **3.9.2 Schulen, Kultur, Sport**

Die Sachausgaben für die Schulen wurden wie bisher bedarfsorientiert ermittelt und die strukturellen Änderungen an den Schulen sowie Lehrplanvorgaben berücksichtigt. Die Unterhaltung und Erneuerung der Schulgebäude und Schulturnhallen erfordern zusätzliche Haushaltsmittel. Im kommenden Haushaltsjahr sind für die bau- und fachtechnische Erneuerung Maßnahmen bei der Steinbeisschule, der Theodor-Heuss-

Schule, der Schulsporthalle der Gewerblichen Schule Metzingen und bei der Berufsschule Münsingen vorgesehen. Die Ausgaben für die Gebäudeunterhaltung steigen deshalb von 0,9 Mio. EUR auf 1,3 Mio. EUR an. Ab dem Haushaltsjahr 2009 werden die Schulgelder, Versicherungen und die Kosten der Schulsozialarbeit (Schulträgeranteil) bei den einzelnen Schulen veranschlagt. Eine Übersicht über die Kostenentwicklung im schulischen Bereich des Landkreises vermittelt die beiliegende Übersicht. Die Sachkostenbeiträge für den schulischen Bereich werden voraussichtlich von 5,7 Mio. EUR auf 5,9 Mio. EUR ansteigen.

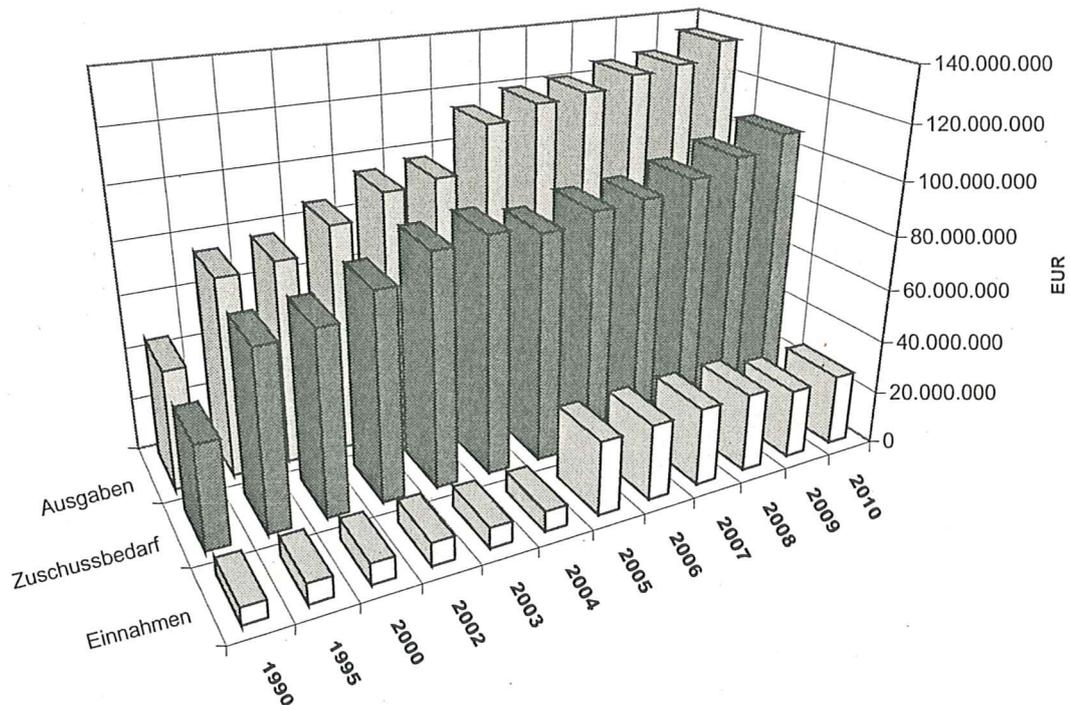
### **Freiwilligkeitsleistungen**

Bei den Zuschüssen in den Bereichen Kultur, Erwachsenenbildung und Sport ist für das kommende Haushaltsjahr generell eine Erhöhung um 2 % vorgesehen. Die Kooperationsverträge mit den verschiedenen Einrichtungen enden zum 31.12.2009. Neue Kooperationsverträge sind deshalb ab dem Haushaltsjahr 2010 erforderlich. Für das Landesmusikfest 2010, das in Metzingen stattfinden wird, sieht der Haushaltsentwurf einen Zuschuss von 10 000,00 EUR vor.

### 3.9.3 Sozialhaushalt

(Verwaltungskosten, Leistungsausgaben, Zuschüsse)

**Entwicklung des Sozialhaushalts (1990 - 2010)**



Der soziale Aufgabenbereich des Landkreises wurde zum 01.01.2005 vor allem durch die beiden Reformprojekte SGB II und die Aufgabenübertragung vom LWV (Eingliederungshilfe) erheblich verändert. Die mit diesen Reformprojekten angestrebten finanziellen Entlastungen beim SGB II (UA 4820) und der Eingliederungshilfe (UA 4170) sind bis jetzt nicht eingetreten. Der Zuschussbedarf der Sozialausgaben steigt im kommenden Jahr auf einen neuen Höchststand von 107,1 Mio. EUR (+ 6,0 %) an. Die Gesamtausgaben des sozialen Bereichs belaufen sich im Jahr 2010 auf voraussichtlich ca. 133,8 Mio. EUR, davon entfallen auf die sozialen Leistungen 114,5 Mio. EUR. Auf die beiliegende Übersicht über die Entwicklung des Sozialhaushalts wird verwiesen. Die Sozialleistungsquote (Anteil der Sozialausgaben an den allgemeinen Deckungsmitteln des Haushalts) beträgt 86,6 % (HPL 2009: 84,1 %).

# Entwicklung des Sozialhaushalts 1985 - 2010

- VWH und VMH - ohne 4090, 4050 -

HHPlsoz 2010.xls

Haushaltsjahr	Verwaltung 4000, 4010 4020, 4030, 4040,4070,4071 EUR	Einzel- leistungen SN 41, 42, 44, 45, 48, 49 EUR	Jugendpflege Beratungsstellen, Altenheim 46, 47, 4310 EUR	Unter- abschnitte 4360, 4361, 4362 EUR	Umlage LWW/ KVJVS 9000.8320 EUR	Summe EUR	Zunahme gegen- über Vor- jahr %	Belastung je Einwohner	
								Kreis EUR	Land EUR
<b>Ausgaben</b>									
1985	1.949.492	25.572.600	2.330.298		13.269.508	43.121.898	48,75	179	
1990	2.714.869	21.319.514	2.994.875		17.624.262	44.653.521	3,55	174	
1993	3.715.112	34.218.922	2.447.826		25.756.216	66.138.076	48,11	245	
1994	4.373.756	29.603.078	2.343.833		29.805.230	66.125.897	-0,02	245	
1995	4.623.786	36.100.170	2.496.791		30.901.959	74.122.706	12,09	275	
1996	4.808.588	39.848.006	2.681.511		27.199.877	74.537.982	0,56	273	
1997	4.478.724	44.866.928	2.306.531		23.556.844	75.209.027	0,90	274	
1998	5.487.952	43.417.750	2.035.119	305.896	24.682.472	75.929.190	0,96	276	
1999	5.707.437	44.699.980	2.427.745	287.697	25.823.380	78.946.240	3,97	285	
2000	6.595.723	44.007.660	2.707.288	606.965	22.420.266	76.337.903	-3,30	275	
2001	6.678.802	41.698.365	2.536.397	639.515	21.631.035	73.184.114	-4,13	262	
2002	6.840.134	49.106.991	2.471.493	612.236	26.750.552	85.781.406	17,21	306	
2003	7.062.382	48.020.444	4.003.853	573.822	34.915.327	94.575.828	10,25	336	
2004	7.764.526	50.263.039	4.117.221	726.543	33.799.430	96.670.759	2,22	343	
2005	9.486.711	97.962.824	2.944.707	716.992	2.658.808	113.770.042	17,69	403	
2006	9.616.946	103.335.873	3.862.539	625.059	1.422.118	118.862.535	4,48	422	
2007	9.944.706	104.978.385	4.430.547	529.853	859.916	120.743.407	1,58	429	
2008	12.447.508	106.923.917	4.214.644	595.003	949.633	125.130.705	3,63	444	
2009	13.466.100	107.535.000	4.204.150	775.600	890.000	126.870.850	1,39	451	
2010	13.525.200	114.463.000	4.079.400	818.600	904.000	133.790.200	5,45	476	
<b>Einnahmen</b>									
1985	39.194	15.652.198	271.838		-	15.963.230	27,85	-	
1990	60.468	5.963.170	236.603		-	6.260.241	-60,78	-	
1993	62.320	9.405.518	447.636		-	9.915.474	58,39	-	
1994	169.785	4.144.009	368.912		-	4.682.707	-52,77	-	
1995	149.465	7.146.666	272.799		-	7.568.930	61,64	-	
1996	112.812	7.995.025	400.467		-	8.508.304	12,41	-	
1997	75.774	8.647.011	122.492		-	8.845.277	3,96	-	
1998	66.306	7.160.275	177.800	391.460	-	7.795.841	-11,86	-	
1999	71.138	6.454.414	303.529	378.863	-	7.207.944	-7,54	-	
2000	624.318	6.405.964	308.683	583.523	-	7.922.488	9,91	-	
2001	573.240	7.021.450	287.896	543.125	-	8.425.711	6,35	-	
2002	400.422	7.357.389	307.161	575.927	-	8.640.899	2,55	-	
2003	121.436	6.925.365	283.916	516.058	-	7.846.775	-9,19	-	
2004	60.627	6.830.010	276.334	583.267	-	7.750.238	-1,23	-	
2005	2.386.308	24.630.619	276.004	462.180	-	27.755.111	258,12	-	
2006	2.516.081	25.250.648	394.536	229.476	-	28.390.741	2,29	-	
2007	2.494.159	26.041.019	286.759	362.868	-	29.184.805	2,80	-	
2008	2.106.009	26.618.497	266.858	326.193	-	29.317.557	0,45	-	
2009	1.992.750	23.240.000	357.000	226.000	-	25.815.750	-11,94	-	
2010	1.836.050	24.088.000	471.400	284.000	-	26.679.450	3,35	-	
<b>Zuschuss- bedarf</b>									
1985	1.910.297	9.920.402	2.058.461		13.085.443	26.974.603	63,45	112	104
1990	2.654.401	15.356.345	2.758.272		17.624.262	38.393.280	42,33	150	145
1993	3.652.792	24.813.404	2.000.191		25.756.216	56.222.603	46,44	209	183
1994	4.203.972	25.459.069	1.974.921		29.805.230	61.443.191	9,29	228	205
1995	4.474.321	28.953.504	2.223.992		30.901.959	66.553.776	8,32	246	221
1996	4.695.776	31.852.982	2.281.044		27.199.877	66.029.678	-0,79	241	215
1997	4.402.950	36.219.916	2.184.039		23.556.844	66.363.750	0,51	241	211
1998	5.421.646	36.257.475	1.857.319	-85.564	24.682.472	68.133.349	2,67	248	229
1999	5.636.300	38.245.565	2.124.216	-91.166	25.823.380	71.738.295	5,29	259	229
2000	5.971.405	37.601.696	2.398.605	23.443	22.420.266	68.415.414	-4,63	246	234
2001	6.105.562	34.676.915	2.248.501	96.390	21.631.035	64.758.403	-5,35	232	228
2002	6.439.712	41.749.602	2.164.332	36.309	26.750.552	77.140.507	19,12	275	243
2003	6.940.946	41.095.079	3.719.937	57.764	34.915.327	86.729.053	12,43	308	265
2004	7.703.899	43.433.029	3.840.887	143.276	33.799.430	88.920.521	2,53	316	278
2005	7.100.403	73.332.205	2.668.703	254.812	2.658.808	86.014.931	-3,27	305	302
2006	7.100.865	78.085.225	3.468.003	395.583	1.422.118	90.471.794	5,18	321	306
2007	7.450.547	78.937.366	4.143.788	166.985	859.916	91.558.602	1,20	325	310
2008	10.341.499	80.305.420	3.947.786	268.810	949.633	95.813.148	4,65	340	322
2009	11.473.350	84.295.000	3.847.150	549.600	890.000	101.055.100	5,47	360	333
2010	11.689.150	90.375.000	3.608.000	534.600	904.000	107.110.750	5,99	381	-

## Abschnitt 41/SN – Sozialhilfe nach dem SGB XII

### Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII – UA 4100

Durch die Neuordnung des SGB zum 01.01.2005 erhalten die Hilfe zum Lebensunterhalt die Nichterwerbsfähigen. Den erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängern werden ab 01.01.2005 die Leistungen nach dem SGB II – UA 4820 – gewährt. Detailliert wird über die Entwicklung der Kosten und Fallzahlen in der Sozialhilfe und in der Grundsicherung im Jahr 2008 durch die KT-Drucksache Nr. VII-0640 und VIII-0033 berichtet. Der Bericht über die Entwicklung der Hilfe für behinderte Menschen ist für Herbst dieses Jahres vorgesehen.

Die vom früheren LWV übernommenen Leistungen der **Eingliederungshilfe** sind ab dem Jahr 2005 im Abschnitt 41 – UA 4170 – enthalten. Wie die Entwicklung im Jahr 2008 und im ersten Halbjahr 2009 zeigt, steigen die Fallzahlen und die Kosten im Landkreis weiter an. Allerdings stagnieren die Fallzahlen im stationären Bereich weitgehend. Damit sind weitere positive Tendenzen der Maßnahmen zur ambulanten Versorgung erkennbar. Die Tarifabschlüsse und die daraus folgenden Vergütungserhöhungen um ca. 6,8 % führen ab dem Jahr 2009 zu einem erheblichen Anstieg der Kosten bei der Eingliederungshilfe. Nach dem derzeitigen Stand wird für das Jahr 2009 mit einem Zuschussbedarf von 33,2 Mio. EUR gerechnet. Dies wäre ein Anstieg um 3,3 Mio. EUR. In diesem Abschnitt entwickelt sich der Zuschussbedarf wie folgt:

Abschnitt 41 – Sozialhilfe nach SGB XII

Jahr	Zuschussbedarf - 1000 EUR -	Anstieg - 1000 EUR -	Veränderung in %
1990	9.805	470	5,0 %
1995	17.288	7.483	76,3 %
2000	19.718	2.430	14,1 %
2001	17.178	-2.540	-12,9 %
2002	20.836	3.658	21,3 %
2003	22.058	1.222	5,9 %
2004	20.704	-1.354	-6,1 %
2005*	30.567	9.863	47,6 %
2006*	33.912	3.345	10,9 %
2007*	37.178	3.266	9,6 %
2008*	37.264	+85	+0,2 %
2009*	38.259	995	+2,7 %
2010*	42.741	4.482	+11,7%

\*ohne Grundsicherung UA 4104 / mit Eingliederungshilfe UA 4150-4190 ab 2005 bis 2008 Rechnungsergebnisse / 2009 Haushaltsplan / 2010 Haushaltsplan-Entwurf

## Grundsicherung nach dem SGB XII – UA 4104

Für die Grundsicherung nach dem SGB XII sind die Landkreise und kreisfreien Städte Aufgabenträger. Die Aufgabenübertragung durch das frühere Grundsicherungsgesetz erfolgte jedoch ohne finanziellen Ausgleich des Bundes. Die vom Bund in Aussicht gestellte Kostenneutralität ist bei Weitem nicht eingetreten, wie die tatsächliche Entwicklung der letzten Jahre zeigt. Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu diesem Komplex steht noch aus. Der Zuschussbedarf bei der Grundsicherung hat sich wie folgt entwickelt:

UA 4104 - Grundsicherung

Jahr	Zuschuss- bedarf - 1000 EUR -	Anstieg - 1000 EUR -	Veränderung in %
2003	1.032	-	-
2004	2.548	1.516	146,9 %
2005	7.247	4.699	184,4 %
2006	7.554	307	4,2 %
2007	8.430	876	11,6 %
2008	8.584	154	1,8 %
2009	8.896	312	3,6 %
2010	9.310	414	4,6 %

bis 2008 Rechnungsergebnisse / 2009 Haushaltsplan / 2010 Haushaltsplan-Entwurf

## Hilfe zur Pflege – UA 4110/4161

Vor allem die Kostensteigerungen führen bei der Hilfe zur Pflege zu einem weiteren Anstieg des Zuschussbedarfs.

## Abschnitt 42/SN - Asylbewerberleistungsgesetz

Die Fallzahlen und damit die Kosten für Asylbewerber sind weiterhin rückläufig. Zum 01.07.2007 trat die gesetzliche Altfallregelung nach dem Aufenthaltsgesetz in Kraft. Die meisten Verfahren wurden im Jahre 2008 abgeschlossen. Ferner gab es im Jahr 2008 nur wenige Zuweisungen von Asylbewerbern.

Abschnitt 42 – Asylbewerberleistungsgesetz

<b>Jahr</b>	<b>Zuschuss- bedarf</b> - 1000 EUR -	<b>Anstieg</b> - 1000 EUR -	<b>Veränderung in %</b>
1995	371	184	98,4 %
2000	2.630	-2.913	-52,6 %
2001	1.482	-1.148	-43,7 %
2002	2.154	672	45,3 %
2003	912	-1.242	-57,7 %
2004	1.236	324	35,5 %
2005	1.533	297	24,0 %
2006	1.534	1	0,1 %
2007	1.287	-247	-16,1 %
2008	801	-486	-37,8 %
2009	1.220	419	+52,3 %
2010	832	-388	-31,8 %

bis 2008 Rechnungsergebnisse / 2009 Haushaltsplan / 2010 Haushaltsplan-Entwurf

**Abschnitt 45/SN – Jugendhilfe nach dem SGB VIII**

Bei der Jugendhilfe zeichnet sich derzeit trotz den Steuerungsmaßnahmen und der Stärkung der ambulanten Hilfen noch keine nachhaltige Entlastung ab. Auch die aus Tarifsteigerungen berechnete Entgeltanhebung von 6,8 % wirkt sich ab dem Jahr 2009 ganz erheblich auf die Kostenentwicklung bei der Jugendhilfe aus. Mit KT-Drucksache Nr. VII-0473 wurde zur Entwicklung und Steuerung der Jugendhilfe berichtet. Für das kommende Haushaltsjahr 2010 muss mit einem Anstieg des Zuschussbedarfs auf 20,6 Mio. EUR (+ 4,6 %) gerechnet werden.

Abschnitt 45 - Jugendhilfe

<b>Jahr</b>	<b>Zuschuss- bedarf</b> - 1000 EUR -	<b>Anstieg</b> - 1000 EUR -	<b>Veränderung in %</b>
1990	5.300	341	6,9 %
1995	11.167	5.867	110,7 %
2000	15.076	3.909	35,0 %
2001	15.872	796	5,3 %
2002	18.604	2.732	17,2 %
2003	16.958	-1.646	-8,8 %
2004	18.495	1.537	9,1 %
2005	19.279	784	4,2 %
2006	18.230	-1.049	-5,4 %
2007	17.739	-491	-2,7 %
2008	19.884	2.145	12,1 %
2009	19.700	-184	-0,9 %
2010	20.605	905	4,6 %

bis 2008 Rechnungsergebnisse / 2009 Haushaltsplan / 2010 Haushaltsplan-Entwurf

## Abschnitt 48/SN – Leistungen nach dem SGB II

Die Finanzierung der Leistungen nach dem SGB II setzt sich aus einem Bundesanteil und einem Kommunalanteil zusammen. Dabei trägt der Bund die Leistungen, die von der Bundesagentur erbracht werden (Regelsatz, Sozialgeld und Arbeitsvermittlung). Die kommunale Seite trägt die Kosten der Unterkunft und Heizung einschließlich Umzugskosten, die sonstigen Beihilfen (Kinderbetreuung, häusliche Pflege, Schuldner- und Suchtberatung, psychologische Betreuung) und die einmaligen Hilfen für Erstaussstattungen und Klassenfahrten.

Bei der Einführung des SGB II zum 01.01.2005 machte der Bund die Zusage, die Kommunen in Höhe von 2,5 Mrd. EUR zu entlasten. Der Bund erfüllt diese Zusage nach wie vor nicht, wie die tatsächliche Entwicklung des Zuschussbedarfs zeigt. Auch die Koppelung und Anpassung der Bundesbeteiligung an die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und nicht an die Kostenentwicklung für die Unterkunft ist nachteilig für die Landkreise. Die Erstattungen des Bundes werden im kommenden Jahr um weitere 0,3 Mio. EUR auf 5,7 Mio. EUR absinken.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise wirkt sich bereits seit Beginn des Jahres 2009 auf dem Arbeitsmarkt aus. Die Zahl der Arbeitslosen stieg in den ersten 8 Monaten des Jahres um 15 % an. Die Arbeitsagentur erwartet auch für das kommende Jahr einen weiteren Anstieg der Arbeitslosenzahlen. Aufgrund dieser aktuellen Entwicklung wird der Zuschussbedarf beim Landkreis weiterhin ansteigen. Der Haushaltsentwurf berücksichtigt einen Zuschussbedarf von 16,4 Mio. EUR (+ 6,8 %). Mit KT-Drucksache Nr. VIII-0034 wird über die Entwicklung der Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) detailliert berichtet.

UA 4820 – Leistungen nach dem SGB II

Jahr	Zuschuss- bedarf - 1000 EUR -	Anstieg - 1000 EUR -	Veränderung in %
2005	13.953	-	-
2006	16.164	2.211	15,9 %
2007	13.851	-2.313	-14,3 %
2008	13.727	-124	-0,9 %
2009	15.350	1.623	11,8 %
2010	16.397	1.047	6,8 %

bis 2008 Rechnungsergebnis / 2009 Haushaltsplan / 2010 Haushaltsplan-Entwurf

## 5. Zusammenfassung

Die Finanzsituation des Landkreises wird vor allem von folgenden Entwicklungen geprägt:

- Die Finanz- und Wirtschaftskrise wirkt sich mit einer zeitlichen Verzögerung auf die Finanzsituation des Landkreises aus. Die Abwärtsentwicklung setzt bereits im Haushaltsjahr 2009 ein. Deshalb wird die Steuerkraft des Landkreises ab dem Jahr 2011 deutlich absinken.
- Bei den sozialen Leistungen zeichnen sich keine Entlastungen ab. Die Gesamtausgaben des sozialen Bereichs steigen im kommenden Jahr von 126,9 Mio. EUR auf einen neuen Höchststand von 133,8 Mio. EUR an. Die Sozialleistungsquote erhöht sich auf 86,6 %. Nachdem sich die Finanz- und Wirtschaftskrise auf dem Arbeitsmarkt auswirkt, wird ein weiterer Anstieg der Arbeitslosenzahlen erwartet. Bei den sozialen Leistungen gibt es deshalb größere Haushaltsrisiken.
- Ab dem Jahr 2010 sind die großen Investitionen, der Neubau der Kaufmännischen Schule Bad Urach und der Neubau der beiden Bettenhäuser am Klinikum in Reutlingen zu finanzieren. Das große Finanzvolumen erfordert ab dem Jahr 2010 Kreditaufnahmen, nachdem in den vergangenen Jahren der Schuldenstand erheblich reduziert wurde. Mittelfristig werden durch diese Investitionen die Verschuldung auf ca. 74,6 Mio. EUR ansteigen. Für das Jahr 2010 ist eine Kreditaufnahme von 7,9 Mio. EUR erforderlich.
- Der Haushaltsentwurf sieht trotz des Anstiegs des Zuschussbedarfs bei den sozialen Leistungen um 6,1 Mio. EUR einen gleichbleibenden Hebesatz der Kreisumlage von 31 % vor. Zur konsequenten Haushaltskonsolidierung gibt es angesichts der demographischen Entwicklung und weltwirtschaftlichen Entwicklung keine Alternative.

Reutlingen, den 29. September 2009



Melchinger  
Finanzdezernent

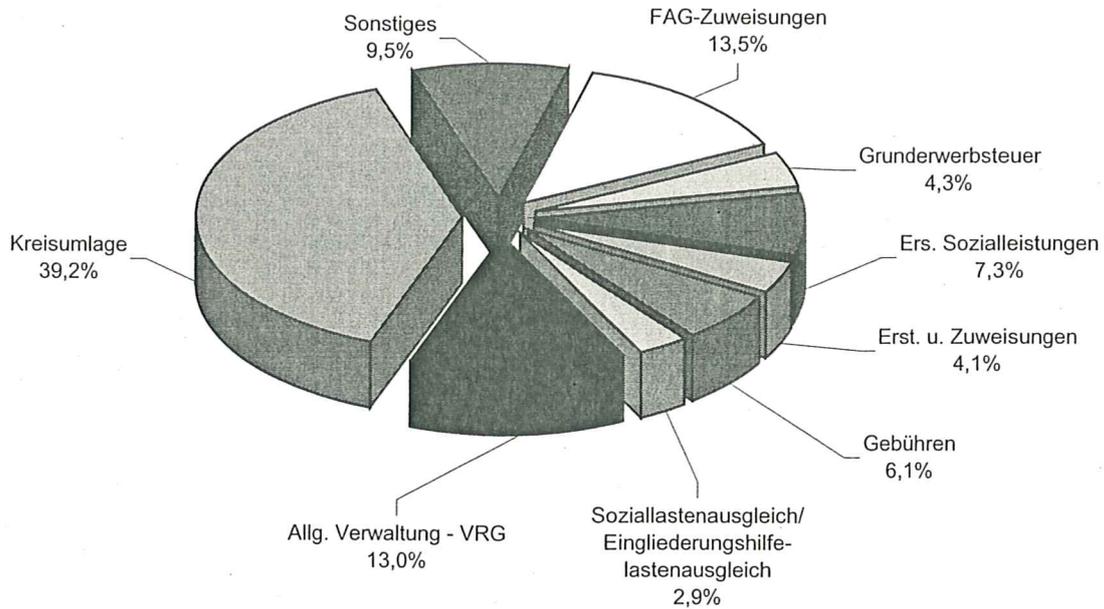
# Wichtige finanzwirtschaftliche Daten 1990 - 2010

	1990	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009	2010
	EUR								
<b>1. Haushalt</b>									
Gesamthaushalt	97.928.986	135.217.310	153.157.905	213.839.523	208.656.060	233.164.166	244.292.175	242.796.000	262.253.000
davon Verwaltungshaushalt	83.259.867	119.775.066	136.265.906	186.130.776	194.765.397	199.710.749	219.160.243	220.557.000	234.673.000
Vermögenshaushalt	14.669.119	15.442.243	16.891.999	27.708.747	13.890.663	33.453.417	25.131.932	22.239.000	27.580.000
<b>2. Einzelne Einnahmen</b>									
Kreisumlage									
Aufkommen	32.781.916	59.294.008	76.137.532	77.561.044	85.787.340	83.019.914	86.613.359	91.273.000	92.053.000
Hebesatz	20,00%	28,20%	33,00%	37,20%	36,00%	36,00%	33,50%	31,00%	31,00%
Hebesatz Landesdurchschnitt	19,83%	25,72%	30,23%	36,60%	36,40%	35,72%	33,64%	32,15%	31,00%
Steuerkraftsumme Gemeinden	163.854.128	210.324.249	230.719.091	208.497.431	238.298.168	230.464.579	258.672.311	294.431.249	296.945.398
Veränderungen gegenüber Vorjahr in %		1,01%	11,67%	-6,35%	14,29%	-3,29%	12,24%	13,82%	0,85%
Grundversteuer	12.080.652	12.209.088	10.504.544	10.117.180	12.339.471	12.320.905	11.087.741	11.000.000	10.000.000
Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde	2.722.426	3.554.888	4.009.331	3.860.430	4.184.342	4.013.758	4.348.286	4.200.000	4.200.000
Bußgelder	537.411	779.861	871.110	933.826	916.966	1.071.469	1.138.132	1.000.000	1.200.000
FAG-Zuweisung									
mangelnde Steuerkraft	6.410.600	7.031.917	8.299.536	14.954.997	12.208.131	20.157.141	23.116.760	21.959.000	25.867.000
Einwohnerzahl	3.088.244	3.017.261	3.091.922	3.163.356	3.164.898	3.171.021	3.167.969	3.163.000	3.162.000
Sonderbehörden	-	948.303	1.878.998	1.863.988	1.981.632	2.025.440	2.300.071	2.464.000	2.610.000
Soziallastenausgleich (§ 21 FAG)	-	-	735.520	524.845	616.432	6.448	167.634	-	-
Eingliederungshilfenlastenausgleich (§ 21a FAG)	-	-	-	-	-	-	-	289.000	-
Status-Quo-Ausgleich (§ 22 FAG)	-	-	-	6.877.675	5.116.153	5.921.668	6.877.811	6.200.000	7.115.000
<b>3. Einzelne Ausgaben</b>									
Personalausgaben	11.504.444	16.697.201	19.873.936	34.227.387	34.818.952	34.964.045	35.612.090	37.240.000	38.325.000
Zuschuss Sozialhaushalt (Einzeleinstellungen)	15.356.345	28.953.504	37.601.697	73.332.205	78.085.225	78.937.366	80.305.420	84.295.000	90.375.000
Kreiskliniken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abdeckung Betriebsverluste	-	1.838.094	2.047.628	-	-	-	-	-	-
Trägerzuschüsse für Investitionen	-	10.023.748	4.702.238	11.655.145	1.102.704	1.074.000	170.507	4.024.000	6.384.000
Umlage LWV/KVJS	17.624.262	30.901.959	22.420.266	2.658.808	1.422.118	859.916	949.633	890.000	904.000
Hebesatz	9,90%	13,30%	9,00%	9,00%	4.196.438	5.543.018	5.404.480	7.262.000	7.424.000
FAG-Umlage	2.592.783	4.416.766	3.761.674	3.452.890	4.196.438	5.543.018	5.404.480	7.262.000	7.424.000
<b>4. Schulden, Schuldenstand zum 31.12.</b>									
Kreditaufnahme	25.619.960	46.168.240	61.697.870	81.504.123	76.712.182	71.593.386	66.576.848	61.722.948	64.830.448
Zinsen für Kredite	-	511.292	255.645	14.714.495	-	-	-	-	7.900.000
Tilgung	1.768.014	3.185.003	3.517.120	3.211.205	3.356.571	3.076.339	2.859.951	2.778.400	2.770.600
	1.826.027	1.141.264	3.579.966	4.020.243	4.791.941	5.118.796	5.016.537	4.853.900	4.792.500
<b>5. Zuführung zum Vermögenshaushalt</b>									
Netto-Investitionsrate	10.918.501	3.376.610	16.622.625	7.693.543	10.017.654	13.988.037	17.552.418	9.649.100	6.144.700
Fehlbetragdeckung	9.082.474	2.235.346	13.042.659	3.673.300	5.225.713	8.869.241	12.535.881	4.795.200	1.352.200
<b>6. Zuführung zum Verwaltungshaushalt</b>									
Fehlbetrag	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anmerkung: 1990 - 2008 Rechnungsergebnisse, 2009 Haushaltsplan und 2010 Haushaltsplan-Entwurf

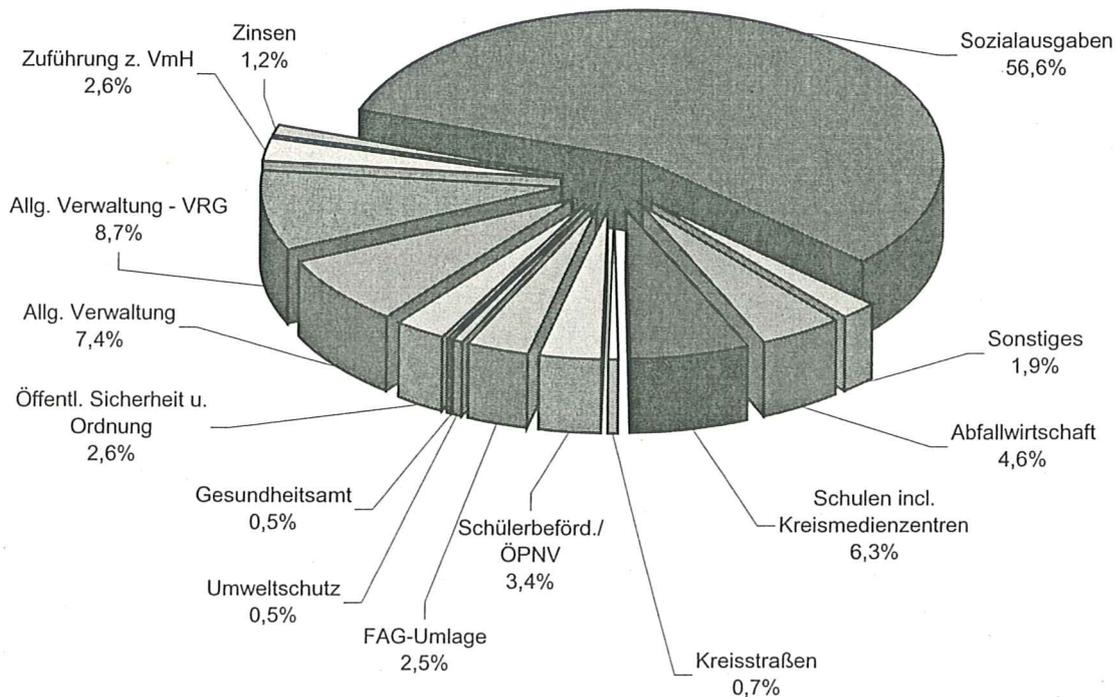
# HAUSHALT 2010

## Verwaltungshaushalt Einnahmen



Haushaltsvolumen: 234.673.000 EUR

## Verwaltungshaushalt Ausgaben



Haushaltsvolumen: 234.673.000 EUR

**Auszug**

**aus dem**

**Verwaltungshaushalt**

**Zuständigkeit JHA nur,  
soweit bewirtschaftende Stelle 420**

## Verwaltungshaushalt 2010

Einzelplan 4 Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4070 Kreisjugendamt

4070

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2010 EUR	2009 EUR	2008 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
<b>1.4070</b>	<b>Einnahmen</b>					
1000.000	Verwaltungsgebühren		3.600	3.600	7.200	420
1100.000	Teilnehmerbeiträge u.ähnliche Entgelte	UD	7.500	10.000	6.255	420
1691.000	Mitwirkungsleistungen anderer Ämter	GD UD	500	500	500	200
	<b>Einnahmen Unterabschnitt 4070</b>		<b>11.600</b>	<b>14.100</b>	<b>13.956</b>	
<b>1.4070</b>	<b>Ausgaben</b>					
4000.000	Personalausgaben	SN	4.361.000	4.332.000	4.024.244	
5301.000	Datenverarbeitung Miete und Wartung	GD	35.650	34.450	36.975	120
5302.000	Miete Urach		0	0	480	120
5303.000	Miete Reutlingen		0	0	650	120
6400.000	Versicherung		4.500	4.500	3.966	200
6501.000	Öffentlichkeitsarbeit	UE	10.000	0	0	420
6540.000	Dienstreisen	SN	22.500	22.000	22.026	120
6550.000	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. kosten	GD	7.000	7.000	4.127	420
6551.000	Organisationsberatung Jugendamt	UE	0	0	7.000-	120
6570.000	Datenverarbeitung Fallpreise	GD	125.400	210.600	188.537	120
6610.000	Mitgliedsbeiträge	GD	4.300	4.300	4.247	420
6680.000	Fortbildung Mitarbeiter Jugendhilfe	GD UD UE	26.000	29.200	26.604	420
6681.000	Sachkosten Pflegekinderwesen	GD	7.600	7.600	7.070	420
6682.000	Sachkosten f. Jugendschutzmaßnahmen	GD	29.000	29.000	498	420
6683.000	Sachkosten Familienförderung	GD	57.500	57.500	24.612	420
6685.000	Sachkosten Soziale Dienste	GD	7.000	7.000	3.519	420
6686.000	Sachkosten Jugendhilfeplanung	GD	18.000	18.000	7.865	420
6687.020	Sachkosten Kinder- und Jugendarbeit	GD	21.000	21.000	17.403	420
6790.000	Interne Leistungsverrechnungen		1.559.200	1.434.400	1.222.968	200
6800.000	Abschreibungen		1.950	1.650	0	200
6850.000	Verzinsung des Anlagekapitals		1.100	1.000	0	200
	<b>Ausgaben Unterabschnitt 4070</b>		<b>6.298.700</b>	<b>6.221.200</b>	<b>5.588.791</b>	
	<b>Einnahmen Unterabschnitt 4070</b>		<b>11.600</b>	<b>14.100</b>	<b>13.956</b>	
	<b>Zuschussbedarf</b>		<b>6.287.100</b>	<b>6.207.100</b>	<b>5.574.835</b>	
	<b>Überschuss</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>ERLÄUTERUNGEN</b>					
1000.000	Gebühren für Tätigkeiten der Adoptionsvermittlung (Auslandsadoptionen).					
1100.000	Insbesondere Teilnehmerbeiträge für Angebote der Fachberatung Tageseinrichtungen für Kinder.					
5302.000	Ab 2009 Veranschlagung bei UA 0610.					
6550.000	Auskünfte, Gerichts- und Notariatsgebühren, Dolmetscherkosten usw.					
6570.000	Einmalige Lizenzkosten für Jugendhilfverfahren für ASD ca. 90.000 EUR.					
	Einmaliger Einführungsaufwand Jugendhilfverfahren ASD ca. 30.000 EUR.					
6610.000	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJUF)		2.450 EUR			
	Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH)		250 EUR			
	Verein für Sozialplanung e.V.		75 EUR			
	Förderverein Kriminalprävention		1.500 EUR			
6680.000	Fortbildung für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, sonstigen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe					
	Darüber hinaus Sachkosten Mediothek und pädagogische Arbeitsmittel.					

## Verwaltungshaushalt 2010

Einzelplan 4 Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4070 Kreisjugendamt

4070

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2010 EUR	2009 EUR	2008 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
6681.000	Honorare und Arbeitsmittel für die Arbeit mit Pflegeeltern und Elterngruppen.					
6682.000	Sachkosten, Arbeitsmaterial und Honorare für Arbeit in den Problembereichen Drogen, Rauschmittel und Jugendkriminalität, Jugendschutz - Schulferien - Kalender, Aktionskreis Suchtprophylaxe im Landkreis. Anteil für HALT-Projekt 28.500 EUR.					
6683.000	Umsetzung des KT - Beschlusses Alternativkonzept zum Landesprogramm Mutter und Kind incl. Anteil für Präventionsprojekt mit der Stadt Reutlingen.					
6685.000	Sachaufwendungen für betreute Klientel der Sozialen Dienste, Verfügungsmittel und Sachkosten für die Arbeit mit Pflegeeltern und Elterngruppen. Kindgerechte Ausgestaltung Verkehrsflächen im Jugendamt.					
6687.020	Ausgaben zur Unterstützung von Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.					
<b>PLANVERMERK ZU UA 4070</b>						
Die Haushaltsansätze 1.4070.6550.000 bis .6687.020 (ohne .6551.000 und .6570.000) sind gegenseitig deckungsfähig (§ 18 Abs. 2 GemHVO).						
Die Haushaltsansätze 1.4070.6551.000 und 1.4070.6680.000 werden für übertragbar erklärt (§ 19 Abs. 2 GemHVO).						
Mehreinnahmen bei 1.4070.1100.000 dürfen zur Leistung von Mehrausgaben bei 1.4070.6680.000 verwendet werden.						
Mehreinnahmen bei 1.4070.1691.000 dürfen zur Leistung von Mehrausgaben bei Gruppierung 6791 der Unterabschnitte 1200, 4360, 4361, 5461, 6120, 6130, 7221, 7230 und 8560 verwendet werden.						

## Verwaltungshaushalt 2010

Einzelplan 4

Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4650

Erziehungs-, Jugend- u. Familienberatungsstellen

4650

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2010 EUR	2009 EUR	2008 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
<b>1.4650</b>	<b>Einnahmen</b>					
1100.000	Gebühreneinnahmen und ähnl. Entgelte	UD	1.000	1.000	1.288	420
1400.000	Mieten und Pachten		5.400	5.400	5.402	130
	<b>Einnahmen Unterabschnitt 4650</b>		<b>6.400</b>	<b>6.400</b>	<b>6.690</b>	
<b>1.4650</b>	<b>Ausgaben</b>					
4000.000	Personalausgaben	SN	862.000	802.000	826.485	
5000.000	Unterh.u.lfd.Instandsetzg. Reutlingen	GD UE	17.000	17.000	5.874	130
5001.000	Unterhaltung u. lfd. Instandsetzg. Münsin		0	0	6.307	120
5002.000	Unterhaltung u. lfd. Instandsetzg. Dettin		0	0	2.509	120
5202.000	Testmaterial u. Sachbücher - Dettingen		0	0	131	420
5300.000	Datenverarbeitung Miete und Wartung	GD	5.700	4.450	0	120
5301.000	Miete Karlstr. 36 Münsingen		0	0	36.409	120
5302.000	Miete Bahnhofstr. 5 Dettingen		0	0	9.896	120
5400.000	Bewirtschaftung o. Reinigung Reutlingen		7.000	7.000	6.051	130
5401.000	Bewirtschaftung Karlstr. 36 Münsingen		0	0	577	120
5402.000	Bewirtschaftung Bahnhofstr. 5 Dettingen		0	0	4.159	120
5411.000	Reinigung		0	0	151	120
5440.000	Abgaben u. Versicherungen Reutlingen		500	450	418	130
5620.000	Supervision	UE	3.100	3.100	1.600	420
6540.000	Dienstreisen	SN	2.200	2.500	2.079	120
6570.000	Datenverarbeitung Fallpreise	GD	7.900	3.850	0	120
6680.000	Test-/Therapiematerial und Fachliteratur EB Reutlingen	GD	3.400	3.400	3.729	420
6681.000	Test-/Therapiematerial und Fachliteratur EB Münsingen	GD	2.400	2.400	2.236	420
6682.000	Test-/Therapiematerial und Fachliteratur EB Dettingen	GD	2.600	2.600	2.481	420
6684.000	Arbeit mit Kinder - u. Elterngruppen	GD UE	14.000	14.000	12.270	420
6685.000	Allgemeine Sachkosten	GD UD	1.800	1.800	1.348	420
6790.000	Interne Leistungsverrechnungen		284.600	250.300	202.926	200
6800.000	Abschreibungen		650	500	0	200
6850.000	Verzinsung des Anlagekapitals		300	150	0	200
7000.000	Erziehungsberat.bei d.ev. psych. Berat.st		52.400	46.550	44.316	420
	<b>Ausgaben Unterabschnitt 4650</b>		<b>1.267.550</b>	<b>1.162.050</b>	<b>1.171.952</b>	
	<b>Einnahmen Unterabschnitt 4650</b>		<b>6.400</b>	<b>6.400</b>	<b>6.690</b>	
	<b>Zuschussbedarf</b>		<b>1.261.150</b>	<b>1.155.650</b>	<b>1.165.262</b>	
	<b>Überschuss</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>ERLÄUTERUNGEN</b>					
5001.000						
5301.000	Beratungsstelle in Münsingen; ab 2009 Veranschlagung bei UA 0610.					
5401.000						
5002.000						
5302.000	Beratungsstelle in Dettingen; ab 2009 Veranschlagung bei UA 0610.					
5402.000						

## Verwaltungshaushalt 2010

Einzelplan 4

Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4650

Erziehungs-, Jugend- u. Familienberatungsstellen

4650

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2010 EUR	2009 EUR	2008 EUR	
1	2	3	4	5	6	7
5200.000 5201.000 5202.000	Die Haushaltsstellen werden zusammengefasst mit 6680.000, 6681.000 und 6682.000 zu Test-/Therapiematerial und Fachliteratur für die jeweilige EB.					
6680.000 6681.000 6682.000	Die Haushaltsstellen werden zusammengefasst mit 5200.000, 5201.000 und 5202.000 zu Test-/Therapiematerial und Fachliteratur für die jeweilige EB.					
6684.000	Honorare, Arbeitsmittel und sonstige Sachkosten für die Arbeit in Kinder - und Elterngruppen (Spiel- und Therapiegruppen, Eltern - Beratungsgruppen für Alleinerziehende ). Einrichtung einer weiteren Kindergruppe für Kinder aus Platzverweisverfahren.					
<b>PLANVERMERK ZU UA 4650</b>						
Die Haushaltsansätze 1.4650.6680.000 bis .6685.000 sind gegenseitig deckungsfähig (§ 18 Abs. 2 GemHVO). Die Haushaltsansätze 1.4650.5620.000 und 1.4650.6684.000 werden für übertragbar erklärt (§ 19 Abs. 2 GemHVO). Mehreinnahmen bei 1.4650.1100.000 dürfen zur Leistung von Mehrausgaben bei 1.4650.6685.000 verwendet werden.						
<b>PLANVERMERK ZU UA 4650, 0610, 2950, 3100, 4360, 4361, 8560</b>						
Für gegenseitig deckungsfähig (§ 18 Abs. 2 GemHVO) werden erklärt die Haushaltsansätze der Gruppen: a) 50 b) 53, 54 (ohne Gruppen .5400 und .5440) Für übertragbar (§ 19 Abs. 2 GemHVO) werden erklärt die Haushaltsansätze der Untergruppen .5001 bis .5007 (ohne .5001 und .5002).						

## Verwaltungshaushalt 2010

Einzelplan 4

Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4680

Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe

4680

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2010 EUR	2009 EUR	2008 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
<b>1.4680</b>	<b>Einnahmen</b>					
1610.000	Zuschuss Land für Kindertagespflege	UD	85.000	0	0	420
1691.000	Schulträgeranteil Jugendsozialarbeit	GD UD	58.150	57.000	0	420
1691.010	Schulträgeranteil Schulsozialarbeit Berufsfachschulen	GD UD	38.650	37.900	0	420
1710.000	Zuweisung §29c FAG - Anteil TMV	UD	28.000	0	0	420
	<b>Einnahmen Unterabschnitt 4680</b>		<b>209.800</b>	<b>94.900</b>	<b>0</b>	
<b>1.4680</b>	<b>Ausgaben</b>					
7020.000	Stadtranderholung	GD	45.000	38.000	39.839	420
7021.000	Forum 22	GD	7.450	7.300	6.950	420
7022.000	Besondere Aufwendungen f.d.Jugendarbeit	GD UE	6.900	6.900	1.200	420
7030.000	Jugendverbände	GD UE	46.050	45.150	43.000	420
7040.000	Kulturwerkstatt	GD	14.050	13.750	13.050	420
7044.000	Wies-Projekt, Koordinationsanteil	GD	9.900	9.700	9.200	420
7045.000	Schulsozialarbeit - GHS (Grund- und Hauptschulen)	GD UE	332.050	325.500	377.733	420
7045.010	Schulsozialarbeit - Förderschulen	GD UE	64.300	63.000	0	420
7045.020	Schulsozialarbeit - Realschulen	GD UE	64.300	63.000	0	420
7045.030	Schulsozialarbeit - Berufsfachschulen	GD UE	66.300	65.000	0	420
7045.040	Schulverweigererprojekt		20.400	20.000	3.340	420
7046.000	Mobile Jugendarbeit	GD	247.500	242.550	212.334	420
7047.000	Jugendsozialarb./Jugendberufshelf.i.Bvj	GD UE	159.100	155.950	103.500	420
7047.010	BVJ Sonderberufsfachschule	GD	0	0	45.000	420
7050.000	Pro Familia	GD	17.850	17.500	16.650	420
7070.000	Tagesmütterverein	GD UD	402.200	283.500	270.000	420
7070.010	Pfanzkerle e.V. Tübingen	GD	4.300	4.200	4.000	420
	<b>Ausgaben Unterabschnitt 4680</b>		<b>1.507.650</b>	<b>1.361.000</b>	<b>1.145.796</b>	
	<b>Einnahmen Unterabschnitt 4680</b>		<b>209.800</b>	<b>94.900</b>	<b>0</b>	
	<b>Zuschussbedarf</b>		<b>1.297.850</b>	<b>1.266.100</b>	<b>1.145.796</b>	
	<b>Überschuss</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>ERLÄUTERUNGEN</b>					
7020.000	Ganztägige Maßnahmen werden mit 3,70 EUR pro Kind und Verpflegungstag, andere Tagesmaßnahmen werden mit 1,45 EUR pro Kind und Verpflegungstag gefördert. Zunehmender Kreis von Antragstellern.					
7022.000	Mittelvergabe erfolgt nach den Grundsätzen des Landkreises Reutlingen für die Gewährung von Zuwendungen zu besonderen Aufwendungen in der Jugendarbeit vom 16.07.1980 für stadt-/ gemeindeübergreifende Angebote.					
7030.000	Pauschale Förderung der Verbandlichen Jugendarbeit des Kreisjugendrings Reutlingen und des Rings Politischer Jugend, Kreisverband Reutlingen, nach § 12 SGB VIII.					
7045.000 bis 7045.030	Die Zuschussgewährung erfolgt nach den vom Kreistag am 08.12.2003 mit Änderung vom 11.05.2005 beschlossenen Richtlinien.					
7046.000	Die Zuschussgewährung erfolgt nach den vom Kreistag am 16.07.2007 beschlossenen Richtlinien (KT-Drs. VII-0396).					
7047.000	Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe im BVJ und BEJ.					
7070.000	Zuschuss für fachliche Leistungen des Tagesmüttervereins Reutlingen im Tagespflegekinderwesen entsprechend der Entscheidung des Kreistages im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen (Grundlage: KT-Beschluss vom 28.06.93, KT-Drs. Nr. IV-562 u. 562/1 sowie KT-Beschluss vom 8.12.03, KT-Drs. Nr. VI-670).					

Einzelplan 4

Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4680

Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe

4680

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2010 EUR	2009 EUR	2008 EUR	
1	2	3	4	5	6	7
	<b>PLANVERMERK ZU UA 4680</b>					
	Mehreinnahmen bei 1.4680.1691.000 und 1.4680.1691.010 dürfen zur Leistung von Mehrausgaben bei Gruppe 6791 der Unterabschnitte 2411, 2412, 2413, 2414, 2421, 2431 und 2441 verwendet werden. Mehreinnahmen bei 1.4680.1610.000 - Zuweisung Land - und 1.4680.1710.000 - FAG-Zuweisung - dürfen zur Leistung von Mehrausgaben bei 1.4680.7070.000 verwendet werden. Die Haushaltsansätze 7020.000 bis 7070.010 sind gegenseitig deckungsfähig (§ 18 Abs. 2 GemHVO). Die Haushaltsansätze 7022.000, 7030.000, 7045.000 bis 7045.030 und 7047.000 werden für übertragbar erklärt (§ 19 Abs. 2 GemHVO).					
	<b>Ausgaben Abschnitt 46</b>		<b>2.775.200</b>	<b>2.523.050</b>	<b>2.317.748</b>	
	<b>Einnahmen Abschnitt 46</b>		<b>216.200</b>	<b>101.300</b>	<b>6.690</b>	
	<b>Zuschussbedarf</b>		<b>2.559.000</b>	<b>2.421.750</b>	<b>2.311.058</b>	
	<b>Überschuss</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

**Auszug**

**aus dem**

**Sammelnachweis für Leistungen**

**des Abschnitts 45**

**Jugendhilfe nach dem SGB VIII**

## EINZELPLAN 4

## SOZIALE SICHERUNG

Unterabschnitt 41 - 42 - 44 - 45 - 48 - 49			
Haushaltsstelle	Ansatz		Rechnung 2008
	2010	2009	
	EUR	EUR	EUR
Bezeichnung			
Zusammenstellung der Leistungen und der Ersätze/Erstattungen des			
<b>Sozialhaushalt</b>			
Die Gesamtsummen der Abschnitte (ohne SHV) betragen:			
<b>41 - Sozialhilfe nach SGB XII (ohne UA 4104)</b>			
Einnahmen	10.808.000	9.941.000	12.963.861
Ausgaben	53.549.000	48.200.000	50.228.241
Zuschussbedarf	42.741.000	38.259.000	37.264.380
<b>4104 - Grundsicherung nach SGB XII</b>			
Einnahmen	1.190.000	1.104.000	908.017
Ausgaben	10.500.000	10.000.000	9.491.996
Zuschußbedarf	9.310.000	8.896.000	8.583.980
<b>42 - Durchführung des Asylbewerber- leistungsgesetzes</b>			
Einnahmen	234.000	160.000	124.795
Ausgaben	1.066.000	1.380.000	926.150
Zuschussbedarf	832.000	1.220.000	801.355
<b>44 - Kriegspferfürsorge u.ä. Maßnahmen</b>			
Einnahmen	740.000	815.000	756.882
Ausgaben	910.000	990.000	931.841
Zuschussbedarf	170.000	175.000	174.959
<b>45 - Jugendhilfe nach dem SGB VIII</b>			
Einnahmen	2.873.000	2.755.000	2.495.230
Ausgaben	23.478.000	22.455.000	22.379.115
Zuschussbedarf	20.605.000	19.700.000	19.883.885
<b>4810 - Unterhaltsvorschussgesetz</b>			
Einnahmen	1.330.000	1.500.000	2.117.402
Ausgaben	1.700.000	1.950.000	1.840.574
Zuschussbedarf	370.000	450.000	-276.829
<b>4820 - Leistungen nach SGB II</b>			
Einnahmen	5.703.000	6.000.000	6.273.516
Ausgaben	22.100.000	21.350.000	20.000.973
Zuschussbedarf	16.397.000	15.350.000	13.727.457
<b>4840 - Landesblindenhilfe</b>			
Einnahmen	10.000	10.000	8.932
Ausgaben	1.150.000	1.200.000	1.106.723
Zuschussbedarf	1.140.000	1.190.000	1.097.791
<b>49 - Sonstige soziale Angelegenheiten</b>			
Einnahmen	0	5.000	2.354
Ausgaben	10.000	10.000	18.305
Zuschussbedarf	10.000	5.000	15.951
<b>90 - Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes</b>			
Einnahmen (HHSt. 1.9000.0920.000)	1.200.000	950.000	967.508
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>24.088.000</b>	<b>23.240.000</b>	<b>26.618.497</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>114.463.000</b>	<b>107.535.000</b>	<b>106.923.917</b>
<b>Gesamtzuschussbedarf</b>	<b>90.375.000</b>	<b>84.295.000</b>	<b>80.305.421</b>
<b>Anmerkung:</b>			
Die vorstehenden Leistungen sind in einem <b>Sammelnachweis</b> zusammengefasst. Planvermerk siehe Seite 106.			

Einzelplan 4

Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4520

Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und  
Jugendschutzaufwand

4520

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2010 EUR	2009 EUR	2008 EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1.4520	<b>Ausgaben</b>					
7600.000	Leist JH SGB VIII Jug.soz.arb,-schutz		170.000	150.000	181.714	420
	<b>Ausgaben Unterabschnitt 4520</b>		<b>170.000</b>	<b>150.000</b>	<b>181.714</b>	
	<b>Einnahmen Unterabschnitt 4520</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Zuschussbedarf</b>		<b>170.000</b>	<b>150.000</b>	<b>181.714</b>	
	<b>Überschuss</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

## Verwaltungshaushalt 2010

Einzelplan 4 Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4530

Kinder- und Jugendhilfe SGB VIII  
Förderung der Erziehung in der Familie §§ 16 - 21

4530

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2010 EUR	2009 EUR	2008 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.4530	<b>Einnahmen</b>					
2400.000	Kostenbeiträge, Sonstige Einnahmen		5.000	0	25.271	420
	<b>Einnahmen Unterabschnitt 4530</b>		<b>5.000</b>	<b>0</b>	<b>25.271</b>	
1.4530	<b>Ausgaben</b>					
7600.000	Leist JH SGB VIII Förd. Erz.i.Fam.§16-21		330.000	330.000	343.750	420
	<b>Ausgaben Unterabschnitt 4530</b>		<b>330.000</b>	<b>330.000</b>	<b>343.750</b>	
	<b>Einnahmen Unterabschnitt 4530</b>		<b>5.000</b>	<b>0</b>	<b>25.271</b>	
	<b>Zuschussbedarf</b>		<b>325.000</b>	<b>330.000</b>	<b>318.479</b>	
	<b>Überschuss</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

## Verwaltungshaushalt 2010

Einzelplan 4

Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4531

Förderung der Erziehung in der Familie  
Aufwendungen mit Erstattungsanspruch

4531

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2010 EUR	2009 EUR	2008 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.4531	<b>Einnahmen</b>					
1620.000	Erstattungen anderer Jugendhilfeträger Förderung der Erziehung in der Familie		0	130.000	66.236	420
	<b>Einnahmen Unterabschnitt 4531</b>		<b>0</b>	<b>130.000</b>	<b>66.236</b>	
1.4531	<b>Ausgaben</b>					
7600.000	Leist JH SGB VIII Förd. Erz.i.Fam.§16-21 mit Erstattungsanspruch		0	130.000	110.270	420
	<b>Ausgaben Unterabschnitt 4531</b>		<b>0</b>	<b>130.000</b>	<b>110.270</b>	
	<b>Einnahmen Unterabschnitt 4531</b>		<b>0</b>	<b>130.000</b>	<b>66.236</b>	
	<b>Zuschussbedarf</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>44.034</b>	
	<b>Überschuss</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

## Verwaltungshaushalt 2010

Einzelplan 4

Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4540

Kinder- und Jugendhilfe SGB VIII  
Tageseinrichtungen und Tagespflege

4540

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2010 EUR	2009 EUR	2008 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
<b>1.4540</b>	<b>Einnahmen</b>					
1100.000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte		0	0	825-	420
1710.000	Zuweisung nach § 29c FAG Förderung der Kindertagespflege		160.000	0	0	420
2400.000	Kostenbeiträge, Sonstige Einnahmen		200.000	200.000	20.857	420
2500.000	Ersatz v. Sozialleistungen in Einrichtungen		0	0	346-	420
	<b>Einnahmen Unterabschnitt 4540</b>		<b>360.000</b>	<b>200.000</b>	<b>19.686</b>	
<b>1.4540</b>	<b>Ausgaben</b>					
6720.000	Erstattung an andere Jugendhilfeträger		0	0	5.994	420
7600.000	Förd.i. Tageseinr. u -pflege §§ 22-25		1.700.000	1.400.000	989.698	420
	<b>Ausgaben Unterabschnitt 4540</b>		<b>1.700.000</b>	<b>1.400.000</b>	<b>995.692</b>	
	<b>Einnahmen Unterabschnitt 4540</b>		<b>360.000</b>	<b>200.000</b>	<b>19.686</b>	
	<b>Zuschussbedarf</b>		<b>1.340.000</b>	<b>1.200.000</b>	<b>976.006</b>	
	<b>Überschuss</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

## Verwaltungshaushalt 2010

Einzelplan 4

Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4541

Kinder- und Jugendhilfe SGB VIII  
Tageseinr. und -pflege, Aufw. mit Erstatt.anspr.

4541

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew. Stelle
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2010 EUR	2009 EUR	2008 EUR	
1	2	3	4	5	6	7
1.4541	<b>Einnahmen</b>					
1620.000	Erstattungen von Kostenträgern		3.000	0	0	420
	<b>Einnahmen Unterabschnitt 4541</b>		<b>3.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
1.4541	<b>Ausgaben</b>					
7600.000	Leist.d.JugH.,Förd in Tageseinr.u.-pflege		3.000	0	170	420
	<b>Ausgaben Unterabschnitt 4541</b>		<b>3.000</b>	<b>0</b>	<b>170</b>	
	<b>Einnahmen Unterabschnitt 4541</b>		<b>3.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Zuschussbedarf</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>170</b>	
	<b>Überschuss</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

## Verwaltungshaushalt 2010

Einzelplan 4

Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4550

Kinder- und Jugendhilfe SGB VIII  
Hilfe zur Erziehung §§ 27 - 35

4550

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2010 EUR	2009 EUR	2008 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
<b>1.4550</b>	<b>Einnahmen</b>					
1620.000	Erstattung von anderen Jugendhilfeträgern		450.000	450.000	717.694	420
1640.000	Erst.f.Ausg.des VwH v.sonst.öff.Bereich		0	0	2.308	420
2400.000	Kostenbeiträge, Sonstige Einnahmen		900.000	850.000	895.556	420
	<b>Einnahmen Unterabschnitt 4550</b>		<b>1.350.000</b>	<b>1.300.000</b>	<b>1.615.557</b>	
<b>1.4550</b>	<b>Ausgaben</b>					
6720.000	Erstattung an andere JH-Träger		450.000	450.000	507.201	420
7600.000	Hilfe zur Erziehung §§ 27-35		15.500.000	14.664.000	14.887.628	420
	<b>Ausgaben Unterabschnitt 4550</b>		<b>15.950.000</b>	<b>15.114.000</b>	<b>15.394.829</b>	
	<b>Einnahmen Unterabschnitt 4550</b>		<b>1.350.000</b>	<b>1.300.000</b>	<b>1.615.557</b>	
	<b>Zuschussbedarf</b>		<b>14.600.000</b>	<b>13.814.000</b>	<b>13.779.272</b>	
	<b>Überschuss</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

## Verwaltungshaushalt 2010

Einzelplan 4

Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4551

Hilfe zur Erziehung - Aufw. mit Erst. Anspruch

4551

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2010 EUR	2009 EUR	2008 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
<b>1.4551</b>	<b>Einnahmen</b>					
1620.000	Erstattung von anderen Jugendhilfeträgern		450.000	500.000	241.969	420
2400.000	Kostenbeiträge, Sonstige Einnahmen		100.000	50.000	47.594	420
	<b>Einnahmen Unterabschnitt 4551</b>		<b>550.000</b>	<b>550.000</b>	<b>289.563</b>	
<b>1.4551</b>	<b>Ausgaben</b>					
7600.000	Hilfe z. Erziehung - mit Erst.-Anspr.		550.000	550.000	583.936	420
	<b>Ausgaben Unterabschnitt 4551</b>		<b>550.000</b>	<b>550.000</b>	<b>583.936</b>	
	<b>Einnahmen Unterabschnitt 4551</b>		<b>550.000</b>	<b>550.000</b>	<b>289.563</b>	
	Zuschussbedarf		0	0	294.373	
	Überschuss		0	0	0	

## Verwaltungshaushalt 2010

Einzelplan 4

Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4552

Hilfe zur Erziehung - Aufw. mit Erst.- Anspruch  
an KVJS

4552

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2010 EUR	2009 EUR	2008 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
1.4552	<b>Einnahmen</b>					
1620.000	Erstattung von anderen Jugendhilfeträgern		30.000	30.000	34.259	420
2400.000	Kostenbeiträge, Sonstige Einnahmen mit Erst.-Anspruch (KVJS)		0	0	5.115	420
	<b>Einnahmen Unterabschnitt 4552</b>		<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>39.374</b>	
1.4552	<b>Ausgaben</b>					
7600.000	Leist. d. Jugendh. - Hilfe z. Erziehung		30.000	30.000	34.259	420
	<b>Ausgaben Unterabschnitt 4552</b>		<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>34.259</b>	
	<b>Einnahmen Unterabschnitt 4552</b>		<b>30.000</b>	<b>30.000</b>	<b>39.374</b>	
	<b>Zuschussbedarf</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Überschuss</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.115</b>	

## Verwaltungshaushalt 2010

Einzelplan 4

Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4553

Hilfe zur Erziehung - Aufw. § 89 d i.V.m.  
§ 89 h SGB VIII " Altfälle "

4553

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2010 EUR	2009 EUR	2008 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
<b>1.4553</b>	<b>Einnahmen</b>					
1620.000	Erstattung von anderen Jugendhilfeträgern		40.000	45.000	47.777	420
2400.000	Kostenbeiträge, sonstige Einnahmen (auch von Sozialleistungsträgern)		5.000	0	0	420
	<b>Einnahmen Unterabschnitt 4553</b>		<b>45.000</b>	<b>45.000</b>	<b>47.777</b>	
<b>1.4553</b>	<b>Ausgaben</b>					
7600.000	Leist. d. Jugendh. - Hilfe z. Erziehung		45.000	45.000	47.777	420
	<b>Ausgaben Unterabschnitt 4553</b>		<b>45.000</b>	<b>45.000</b>	<b>47.777</b>	
	<b>Einnahmen Unterabschnitt 4553</b>		<b>45.000</b>	<b>45.000</b>	<b>47.777</b>	
	Zuschussbedarf		0	0	0	
	Überschuss		0	0	0	

## Verwaltungshaushalt 2010

Einzelplan 4 Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4560 Kinder- und Jugendhilfe SGB VIII  
Eingliederungshilfe, junge Volljährige, Inobhut

4560

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2010 EUR	2009 EUR	2008 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
<b>1.4560</b>	<b>Einnahmen</b>					
1620.000	Erstattung von anderen Jugendhilfeträgern		30.000	0	1.799	420
1640.000	Erst.f.Ausg.des VwH v.sonst.öff.Bereich		0	0	3.553-	420
2400.000	Kostenbeiträge, Sonstige Einnahmen		400.000	400.000	370.461	420
	<b>Einnahmen Unterabschnitt 4560</b>		<b>430.000</b>	<b>400.000</b>	<b>368.707</b>	
<b>1.4560</b>	<b>Ausgaben</b>					
6720.000	Erstattung an andere Jugendhilfeträger		100.000	50.000	167.468	420
7600.000	Eingl.h.,j.Vollj.u. Inobhutn.§§35a,41-43		4.500.000	4.556.000	4.388.754	420
	<b>Ausgaben Unterabschnitt 4560</b>		<b>4.600.000</b>	<b>4.606.000</b>	<b>4.556.222</b>	
	<b>Einnahmen Unterabschnitt 4560</b>		<b>430.000</b>	<b>400.000</b>	<b>368.707</b>	
	<b>Zuschussbedarf</b>		<b>4.170.000</b>	<b>4.206.000</b>	<b>4.187.514</b>	
	<b>Überschuss</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

## Verwaltungshaushalt 2010

Einzelplan 4

Soziale Sicherung

Unterabschnitt 4561

Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme  
Aufwendungen mit Erstattungsanspruch

4561

Haushaltsstelle			Haushaltsansatz		Rechnungs- ergebnis	Bew.
Nr.	Bezeichnung	HH- Vermerk	2010 EUR	2009 EUR	2008 EUR	Stelle
1	2	3	4	5	6	7
<b>1.4561</b>	<b>Einnahmen</b>					
1620.000	Erstattung von anderen Jugendhilfeträgern		80.000	80.000	20.542	420
2400.000	Kostenbeiträge, Sonstige Einnahmen		20.000	20.000	2.517	420
	<b>Einnahmen Unterabschnitt 4561</b>		<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>23.059</b>	
<b>1.4561</b>	<b>Ausgaben</b>					
6720.000	Erstattungen an andere Jugendhilfeträger		0	0	20.079	420
7600.000	Leist.d.Jugendhilfe Eingliederungshilfe, junge Volljährige, Inobhutnahme		100.000	100.000	110.417	420
	<b>Ausgaben Unterabschnitt 4561</b>		<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>130.496</b>	
	<b>Einnahmen Unterabschnitt 4561</b>		<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>23.059</b>	
	<b>Zuschussbedarf</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>107.437</b>	
	<b>Überschuss</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Ausgaben Abschnitt 45</b>		<b>23.478.000</b>	<b>22.455.000</b>	<b>22.379.115</b>	
	<b>Einnahmen Abschnitt 45</b>		<b>2.873.000</b>	<b>2.755.000</b>	<b>2.495.230</b>	
	<b>Zuschussbedarf</b>		<b>20.605.000</b>	<b>19.700.000</b>	<b>19.883.885</b>	
	<b>Überschuss</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	